



Ausländerbeirat der Stadt Trier

Tätigkeitsbericht

Mai 2000 – Mai 2005

Trier, April 2005

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Interne Organisation des Ausländerbeirats

1. Zusammensetzung nach den gesetzlichen Vorgaben
 - 1.1. Mitglieder
 - 1.2. Vorsitzende/r und dessen/deren Stellvertreter/in
2. Interne Arbeitsverteilung
 - 2.1. Zwischen den Mitgliedern
 - 2.2. Geschäftsstelle / Personal

III. Der Ausländerbeirat „nach außen“

1. "Außenbeziehungen"
2. Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.1. Rathaus Zeitung
 - 2.2. Übrige Presse
 - 2.3. Radio, Fernsehen
 - 2.4. Homepage
 - 2.5. Untersuchung zur Öffentlichkeitsdarstellung des Ausländerbeirates

IV. Der Ausländerbeirat und die Stadtverwaltung,

1. Der Ausländerbeirat als Teil der Stadtverwaltung
2. Zusammenarbeit und Beziehungen zu anderen Gremien und Ämtern+
 - 2.1. Beziehungen zu anderen Gremien
 - 2.2.. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern
3. Haushalt des Ausländerbeirats

V. Der Ausländerbeirat als Vertreter der ausländischen Einwohner

1. Vertretung gegenüber der Stadtverwaltung
2. Der Ausländerbeirat als "Ohr" der ausländischen Einwohner
3. Initiativen des Ausländerbeirats
 - 3.1. Beitrag zur Integration der Ausländer
 - 3.1.1. Sprachliche Ebene
 - 3.1.1.1. Kinder und Jugendliche
 - 3.1.1.2. Die Erwachsenen
 - 3.1.2. Wirtschaftliche Ebene
 - 3.1.2.1. Umschulung zum Teilezurichter für ausländische Arbeitslose
 - 3.1.2.2. Umschulung zum Hochbaufacharbeiter für ausländische Arbeitslose
 - 3.1.2.3. Projekt EQUAL
 - 3.1.2.4. LOS
 - 3.1.3. Kulturelle Ebene
 - 3.1.4. Soziale Ebene
 - 3.2. Beitrag zur Verständigung
 - 3.3. Aktionen gegen Rassismus
 - 3.3.1. Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus
 - 3.3.2. Theater gegen Rechts
 - 3.3.3. „Hand in Hand“

VI. Die Zukunft vorbereiten

VII. Zusammenfassung

VIII. Zur Wahl der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz

Anhänge

Anhang 1

Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Ausländerbeirates vom 2. September 1994 in der Fassung vom 17.9.1999 sowie 24.9.2004

Anhang 2

Grundzüge der Arbeit des Ausländerbeirates der Stadt Trier in der Legislaturperiode 1999–2004

Anhang 3

Stellungnahme des Ausländerbeirates der Stadt Trier zur Lage der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz und zu einer künftigen Neuformulierung von § 46 a GemO, Trier 2002

Anhang 4

Funktionen und Aufgaben der Geschäftsstelle

Anhang 5 (a und b)

Schreiben des DGB-Vorsitzenden der Region Trier

Schreiben des DGB-Bundesvorstandes

I. Einleitung

Durch die Novellierung der rheinland-pfälzischen Kommunalverfassung im Jahr 1994 wurde die Einrichtung von Ausländerbeiräten in den Kommunen von Rheinland-Pfalz, in denen mehr als 1.000 ausländische Einwohner ihren Hauptwohnsitz haben, gesetzlich vorgeschrieben. Seitdem enthält die Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz einen Paragraphen mit Einzelheiten zum Ausländerbeirat; er bildet damit die rechtliche Grundlage des Gremiums (§ 56).¹

Die Wahl des Ausländerbeirates erfolgte am 21. November 1999, wurde allerdings am 21. Mai 2000 wiederholt, da beim ersten Wahlgang nicht die erforderliche Wahlbeteiligung von 10% der Wähler erreicht wurde.²

Die konstituierende Sitzung fand am 31. August 2000 statt.

II. Interne Organisation des Ausländerbeirats

1. Zusammensetzung nach den gesetzlichen Vorgaben

1.1. Mitglieder

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung des Ausländerbeirates wurden 11 Mitglieder gewählt.³

Die Sitze sind entsprechend dem Wahlergebnis wie folgt auf die drei Listen verteilt:

Demokratische Internationale Liste (DIL)	5 Mitglieder
Union der demokratischen Mitte (UdM)	3 Mitglieder
Bunte Liste (BUNTE)	3 Mitglieder

1.2. Vorsitzende/r und dessen/deren Stellvertreter/in

In der konstituierenden Sitzung am 31. August 2000 wurde – wie in § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung vorgesehen – die Wahl des/der Vorsitzenden durchgeführt. Gewählt wurde Frau Dr. Maria de Jesus dos Santos Duran Kremer (Portugal). Frau Dr. Duran Kremer war Spitzenkandidatin der DIL, sie wurde von den drei Listen einstimmig gewählt. Seitdem übt sie ihr Amt in Anlehnung an die Bestimmungen der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994, aus.

Als Stellvertreterin wurde Frau Claudine Cornelius (UdM) gewählt. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Ausländerbeirat wurde Frau Nazan-Deniz Cetin (DIL) ihre Nachfolgerin.

2. Interne Arbeitsverteilung

2.1. Zwischen den Mitgliedern

In der auf die konstituierende Sitzung des Ausländerbeirates folgende Sitzung am 8. September 2000 wurde das Arbeitsprogramm des Ausländerbeirates diskutiert.⁴ Dabei wurde auf die Tätigkeiten des zuletzt amtierenden Ausländerbeirates eingegangen, und die Mitglieder des Ausländerbeirates waren sich darin einig, dass die Aktivitäten des Ausländerbeirates auch weiterhin gefördert und ausgebaut werden sollten. Die Mitglieder konnten hier auf die Erfahrungen des zuletzt amtierenden Ausländerbeirates zurückgreifen und von diesen profitieren.

Im April 1995 war mit der Stadtverwaltung die Teilnahme von Ausländerbeiratsmitgliedern an Sitzungen der Stadtausschüsse besprochen und vereinbart worden. Je nach Qualifikation und Interesse entschieden sich die Mitglieder des Beirats, das Gremium in den verschiedenen

¹ Maßgebende Rechtsvorschriften für den Ausländerbeirat sind:

- §56 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz;

- §§ 18 und 18a Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 19 bis 22 und § 30 der Gemeindeordnung über die Rechtsstellung der Mitglieder des Ausländerbeirats;

- Satzung der Stadt Trier vom 2. September 1994 über die Einrichtung eines Ausländerbeirates in der Fassung vom 17. September 1999 sowie 24.9.2004 (Anhang 1).

- Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994.

² Die Gründe für die schwache Beteiligung liegen einerseits im Ausschluss der Liste der UdM aus formalen Gründen, andererseits an der fehlenden Aktualisierung der Wählerverzeichnisse.

³ Der Stadtrat legte die Anzahl der Mitglieder in der Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Ausländerbeirates auf 11 fest, womit er sich an die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz hielt.

⁴ Siehe dazu „Grundzüge der Arbeit des Ausländerbeirates der Stadt Trier in der Legislaturperiode 1999-2004“ (Anhang 2).

Ausschüssen zu vertreten, selbstverständlich ohne Stimmrecht. Durch die 1999 verabschiedete Verwaltungsreform wurde diese Vereinbarung hinfällig. So waren außer der Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall ihrer gewählten Vertreterin andere Ausländerbeiratsmitglieder nicht mehr berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.

Dies führte bei den Mitgliedern zu einer Demotivation; selbst die nach Qualifikation und Interesse gebildeten Arbeitsgruppen innerhalb des Ausländerbeirates schienen sinnlos. Die Motivation, sich in Arbeitsgruppen zu organisieren und sich auf die verschiedenen Ausschusssitzungen vorzubereiten, ließ nach.

In ihrer Funktion als gewählte VertreterInnen der ausländischen Bevölkerung, die der GemO unterstehen, sahen und sehen sich die Mitglieder des Ausländerbeirates noch heute durch diese Rechtslage schlechter gestellt als die Stadtratsmitglieder: Sie können nicht persönlich die Vertretung der Interessen und Belange der ausländischen EinwohnerInnen gegenüber der Stadt und den Entscheidungsgremien übernehmen oder unmittelbar auf spezifische Aspekte bevorstehender Entscheidungen aufmerksam machen, um unnötige Verzögerungen im Entscheidungsprozess von vorneherein zu vermeiden.⁵

Anzahl der Sitzungen des Ausländerbeirates (August 2000 - April 2005)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
ordentl./außerordentl. Sitzungen	6	9	15	14	18	6*
Arbeitssitzungen	~	5	2	3	1	~
Arbeitsgruppensitzungen	~	1	~	~	~	~
Gesamt	6	15	17	17	19	6

Stand: 07. April 2005

2.2. Geschäftsstelle / Personal

Für eine angemessene Durchführung seiner Aufgaben benötigt der Ausländerbeirat eine adäquate personelle und materielle Ausstattung.

Der Ausländerbeirat verfügt über zwei Büroräume mit PC-Ausstattung im Erdgeschoss des Rathauses. Für die Amtszeit des Ausländerbeirates wurde von der Stadt Trier eine Verwaltungskraft eingestellt worden, die für die Geschäftsstelle zuständig ist.⁶ Die Verwaltungskraft war zunächst halbtags beschäftigt, später erhielt sie eine Drei-Viertel-Stelle. Aufgrund der Mitarbeit des Ausländerbeirates am Projekt EQUAL „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Problemgruppen im Handwerk“ sowie an LOS („Lokales Kapital für soziale Zwecke“) in Trier-Nord und Ehrang wurden die Arbeitszeit der Verwaltungskraft um die entsprechenden Arbeitsstunden für die Projekte erhöht. Im Haushalt der Stadt werden zwar Mittel für die personelle Unterstützung des Ausländerbeirates bereit gestellt, eine Planstelle ist jedoch nicht eingerichtet.

Erstmals 2004 hat der Ausländerbeirat sich für Praktikanten geöffnet. Während zwei Monaten erhalten sie einen Einblick in die Themenbereiche, und ihnen werden nach Möglichkeit Projekte zur selbständigen Bearbeitung anvertraut. Die Erfahrung hat sich als sehr positiv erwiesen, weshalb die Fortsetzung dieses Angebots empfohlen wird.⁷

Die Bindegliedfunktion und die vielfältigen Arbeiten, die die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle übernimmt, sind unerlässlich für die Funktionsfähigkeit des Beirates. Ohne ihre Unterstützung hätte die ausschließlich ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder längst nicht so produktiv sein können. Die

⁵ Siehe hierzu die *Stellungnahme des Ausländerbeirates der Stadt Trier zur Lage der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz und zur einer künftigen Neuformulierung von § 46 a GemO*, Trier 2002, S. 4-5 (vgl. Anhang 3).

⁶ Zu den Funktionen und Aufgaben der Geschäftsstelle siehe Anhang 4.

⁷ Bis heute waren in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates fünf Praktikanten tätig (3 Frauen, 2 Männer).

damalige Kürzung, die als Beitrag des Ausländerbeirats zum Sparkurs in der kommunalen Finanznot zu verstehen war, bedeutete jedoch eine empfindliche Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten und damit schwerwiegende Konsequenzen.⁸ Es sollten daher Überlegungen angestellt werden, ob keine Möglichkeit besteht, Mittel für eine Vollzeitstelle zur Verfügung zu stellen.

III. Der Ausländerbeirat „nach außen“

Die Tätigkeit des Ausländerbeirats "nach außen" bezieht sich sowohl auf die "Außenbeziehungen" des Gremiums, d.h. die Pflege von Kontakten zu anderen in Trier für und/oder mit Ausländern arbeitenden Organisationen und zu kommunalen Verbänden usw. als auch auf die Art und Weise, wie sich der Ausländerbeirat der Öffentlichkeit und insbesondere der ausländischen Bevölkerung gegenüber darstellt.

1. „Außenbeziehungen“

Von Anfang an hat sich der Ausländerbeirat als Bindeglied zwischen der ausländischen Bevölkerung und den verschiedenen Institutionen, die im Ausländerbereich tätig sind, verstanden und seine Vorhaben konsequent durchgesetzt. Als Ansprechpartner für Ausländer bei der Stadtverwaltung handelt er hier weiterhin nach dem Prinzip der Subsidiarität; er ergreift nur die Initiative auf Gebieten, die nicht in der Hand anderer Organisationen liegen.

Auf Beschluss des Stadtrates vom 23. November 1998 wurde am 24. Juni 1999 der Verein *Lokale Agenda 21 Trier e.V.* gegründet. Der Ausländerbeirat war von Beginn an der Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 für Trier und an der Vereinsgründung aktiv beteiligt. Seitdem nimmt der Ausländerbeirat sowohl an den Sitzungen des Lenkungsausschusses wie an den Mitgliederversammlungen teil. Daneben beteiligte sich der Ausländerbeirat an den verschiedensten Aktionen und Veranstaltungen der Lokalen Agenda 21 Trier e.V., nur drei Aktivitäten seien hier beispielhaft für viele der Beteiligungen des Ausländerbeirates genannt:

- Imagebroschüre „Global denken – lokal handeln“ (Fertigstellung März 2001). Der Ausländerbeirat lieferte und übersetzte im Jahr 2000 den Text „Von Rio nach Trier...“ und beteiligte sich am Konzept und redaktionell an der Erstellung der Broschüre.

- Agenda-Wochen 2002 in Trier. Der Ausländerbeirat beteiligte sich mit der Veranstaltung „Yankangi (Hier fühlt man sich zu Hause)“. Er plante, organisierte und führte diese Veranstaltung durch, es handelte sich hier um ein interaktives Erzählen mit Musik und Gesang mit dem senegalesischen Autor und Musiker IBO.

- „Nachhaltiges Trier“, Zielpapier für eine nachhaltige Entwicklung in Stadt und Region. Mitarbeit an der Entstehung und Redaktion des Zielpapiers, verantwortlich für den Beitrag zur Integration.

Die Kontaktaufnahmen beschränkten sich aber nicht nur auf Trier. Auch an dem Expertengespräch „Zukünftige Perspektiven der kommunalen Migranten- und Minderheitenvertretungen in Rheinland-Pfalz“ zu welchem die Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei eingeladen hatte, nahm der Ausländerbeirat teil.

Obgleich der Ausländerbeirat nicht mehr Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP) ist, organisierte er in Trier eine Regionalkonferenz über die Reform der Ausländerbeiräte. Veranstalter waren neben dem Ausländerbeirat Trier, die AGARP und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz. Diese und andere Treffen ermöglichten einen Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gremien.

2. Öffentlichkeitsarbeit

In der 2. Legislaturperiode wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeirates ausgebaut:

2.1. Rathaus Zeitung

Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat eine feste Rubrik mit eigenem Logo auf Seite 6 der Rathaus Zeitung eingerichtet, in welcher nach Möglichkeit wöchentlich Beiträge zu aktuellen Themen und Informationen veröffentlicht werden. Das ist gewiss eine gute Möglichkeit, sich nach außen zu artikulieren, doch könnte dieser Ansatz verbessert werden: Der Ausländerbeirat benötigte einen festen Platz und Artikelgröße nach dem Muster „Meinung der Fraktionen“, wo seine Texte im Original, ohne Änderungen oder Kürzungen abgedruckt werden.

⁸ Die Arbeit konnte nur aufgrund persönlichen Einsatzes einzelner Mitglieder des Ausländerbeirates durchgeführt werden.

2.2. Übrige Presse

Neben der Rathaus Zeitung wurden regelmäßig andere Zeitungen wie etwa der TV und der Trierer Wochenspiegel informiert, um die Bevölkerung auf die Tätigkeiten des Ausländerbeirates aufmerksam zu machen. Aus Anlass der Internationalen Tage sind zahlreiche Artikel in der RAZ, im TV und im Wochenspiegel erschienen. Weiterhin wurden die laufenden Projekte wie EQUAL, LOS und der Muttersprachliche Unterricht in den Zeitungen medienwirksam begleitet. Hinzu kamen Beiträge in Extrabeilagen wie dem Rendezvous des Trierischen Volksfreundes. Darüber hinaus wurden und werden die Printmedien zu allen Veranstaltungen und Projekten eingeladen.

2.3. Radio, Fernsehen

Neben der Presse nutzte der Ausländerbeirat die lokalen Radio- und Fernsehkanäle, um auf seine Projekte und Veranstaltungen hinzuweisen. Auch hat der Ausländerbeirat an Radio- und Fernsehinterviews über spezifische Themen teilgenommen.

2.4. Homepage

Seit 2001 wurde von Mitgliedern des Ausländerbeirates das Layout⁹ und Texte für eine eigene Homepage entworfen. Mit der Freischaltung der Homepage des Ausländerbeirates auf der Seite der Stadt Trier (www.trier.de/auslaenderbeirat) im Oktober 2004 wurde ein weiterer großer Schritt getan, um den Ausländerbeirat der Öffentlichkeit wirksamer zu präsentieren.

2.5. Untersuchung zur Öffentlichkeitsdarstellung des Ausländerbeirates

Einer ersten, internen Untersuchung des Ausländerbeirates folgte 2004 eine genauere Marktanalyse¹⁰, die seitdem als Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit dient.

IV. Der Ausländerbeirat und die Stadtverwaltung

1. Der Ausländerbeirat als Teil der Stadtverwaltung

Die Eingliederung des Ausländerbeirates in die Stadtverwaltung ist weder in § 56 Gemeindeordnung noch in der Satzung ausdrücklich geregelt worden. Systematisch wurde § 56 an die "Ausschuss-Paragraphen" angefügt. Obwohl dies zu der Annahme führen könnte, dass es sich beim Ausländerbeirat um einen Ausschuss im klassischen Sinn handelte, ist dem nicht so¹¹. Auch darf er nicht mit einem „Ortsbeirat“ verwechselt werden: Es handelt sich beim Ausländerbeirat um ein einzigartiges selbständiges kommunales (Mitwirkungs-)Organ, das keineswegs ein fehlendes Kommunalwahlrecht ersetzen kann oder soll sondern die Mitwirkung und Integration der ausländischen Bevölkerung in das kommunalpolitische Geschehen ermöglichen soll. Die Erfahrung der beiden vergangenen Legislaturperioden zeigt, dass eine Reform der legalen Basis und des Statuts des Ausländerbeirates dringend erforderlich ist.¹²

Zugeordnet ist der Ausländerbeirat in Trier weiterhin dem Dezernat I.

2. Zusammenarbeit mit und Beziehungen zu anderen Gremien und Ämtern

2.1. Beziehungen zu anderen Gremien

Gemäß § 56 Absatz 5, S. 2 der Gemeindeordnung ist nur der/die Vorsitzende berechtigt, sich an der Beratung von Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die Belange der ausländischen Bevölkerung berühren, zu beteiligen und an Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse (öffentlich und nichtöffentlich) mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Verhinderungsfalle gilt dies für seinen/ihre gewählte/n Vertreter/in.¹³

Den übrigen Mitgliedern bleibt leider, wie allen anderen Bürger auch, nur die Möglichkeit, als Zuhörer an öffentlichen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Durch die Verwaltungsreform von 1999

⁹ In der ausschließlichen Verantwortung des Beiratsmitgliedes Inho Han.

¹⁰ Praktikanten-Projekt.

¹¹ Sehr interessant war die diesbezügliche Diskussion im Landtag NRW am 16.10.2003.

¹² Siehe die *Stellungnahme des Ausländerbeirates der Stadt Trier zur Lage der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz und zu einer künftigen Neuformulierung von §46 a GemO*, Trier, September 2001 (Anhang 3).

¹³ Siehe Abschnitt II.2.a.

sind sie über den Zuhörerstatus hinaus nicht berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen. Die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen bleibt somit diesen Mitgliedern versagt.

Diese Situation führte bei den Mitgliedern zu Unverständnis und zu einer Infragestellung ihres Mandats als gewählte Vertreter der ausländischen Bevölkerung. Da die Problematik hierzu bereits in Abschnitt II.2.a angesprochen wurde, wird darauf verwiesen.

2.2. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern

Nicht weniger bedeutsam ist die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern. So hat der damalige Stadtjugendpfleger Herr Gleim gemeinsam mit dem Schulsozialarbeiter Herr De Graaf in einem Treffen, zu dem Schulen und verschiedene zuständige Organisationen eingeladen waren, über ausländerspezifische Probleme in der Schule (Schulsozialarbeit) berichtet. Herr Herbrand, zuständig bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für das Ressort Muttersprachlicher Unterricht, informierte in einer öffentlichen Sitzung über die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Muttersprachlichen Unterrichts, Ausgangspunkt für die Einrichtung von 6 Kursen für Muttersprachlichem Unterricht in Trier.

Solche Informationen erwiesen sich als sehr hilfreich für die weitere Arbeit des Ausländerbeirats, sowohl als Integrations- wie als Interventionsinstrument.¹⁴ Auch bei der täglichen Arbeit des Ausländerbeirats, sei es bei Rückfragen für Hilfesuchende oder bei der Vorbereitung von Maßnahmen und Projekten, ist die Zusammenarbeit mit den Ämtern gut.

3. Haushalt des Ausländerbeirats

Der Ausländerbeirat verfügt über einen eigenen Unterabschnitt. Diese Mittel decken die Personalkosten sowie die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Geschäftsstelle ab.

Für seine Projekte ist der Ausländerbeirat auf anderweitige Finanzierungsquellen angewiesen:

- Das Internationale Fest wird von der Sparkasse Trier und der Bitburger Brauerei bezuschusst. Einzelne Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Tage werden durch die Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei mitfinanziert.

- Die „Untersuchung über die Lage der ausländischen MitbürgerInnen in der Stadt Trier unter besonderer Berücksichtigung der Integration auf dem Arbeitsmarkt“ wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Mainz sowie durch eine großzügige Spende der Kulturstiftung der Sparkasse Trier und einer Spende des Modehauses C&A finanziell getragen.

- Von der Nikolaus-Koch-Stiftung wird seit 1995 der Förderunterricht für ausländische Schulkinder finanziert (zuerst Sommerkurs, dann Intensivkurs in den Herbstferien, seit 1996 wöchentliche Kurse).

- Die Sparkasse Trier bezuschusst seit 1997 die Deutschkurse für ausländische Frauen. Private Spenden flossen und fließen noch heute in deren Finanzierung.

- Die im Rahmen von LOS durch den Ausländerbeirat angebotenen Deutschkurse für ausländische Frauen bzw. ausländische Männer werden komplett vom Projektträger getragen, der auch die Personalkosten der Verwaltungskraft trägt.

Angesichts der Bedeutung des Themas „Integration“ müsste in Zukunft eine Aufstockung des Haushaltes des Ausländerbeirates diskutiert werden, damit er seine Energien auf Integrationsaktivitäten konzentrieren kann.

V. Der Ausländerbeirat als Vertreter der ausländischen Einwohner

Die Rolle als Vertreter der ausländischen Einwohner auf kommunaler Ebene übt der Ausländerbeirat aus, indem er (1) zu den von den Gremien und Organen der Stadt (Stadtrat, Ausschuss und Oberbürgermeister) vorgelegten Fragen Stellung im Sinne von § 2, Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 4 der Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Ausländerbeirates Stellung nimmt; (2) indem er ausländische Einwohner in von ihnen herangetragenen Fragen, Bemerkungen oder Beschwerden berät (echte Vertretung im Sinne von § 56, Absatz 1, Satz 1 Gemeindeordnung; und schließlich, indem er (3) von seinem Initiativrecht im Sinne von § 56 Absatz 5, Satz 1 GemO im weitesten Sinne Gebrauch macht.

¹⁴ Integrationsinstrument: Das Mandat des Ausländerbeirates bedeutet die Förderung des Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen. Ihm obliegt es, Vorschläge für gemeinsame Modelle zu machen.

Interventionsinstrument: Aufgrund seiner Erfahrung und seiner Kenntnisse kann der Ausländerbeirat intervenieren und auf bestehende Möglichkeiten hinweisen und eventuelle innovative Projekte vorschlagen.

1. Vertretung gegenüber der Stadtverwaltung

Ende 2000 richtete das Multikulturelle Zentrum an den Ausländerbeirat der Stadt Trier einen Antrag auf finanzielle Unterstützung des Projektes „Frauencafé. Informations- und Kommunikationsplattform für Migrantinnen“. Der Ausländerbeirat leitete diesen Antrag an die Frauenbeauftragte der Stadt Trier, die für das Ressort Frauen zuständig ist, weiter mit der Bitte, sich dieser Sache anzunehmen. Der Ausländerbeirat verfügt selbst über keine Gelder für solche Maßnahmen bzw. für Bezuschussungen; er leitet Anträge mit einem Empfehlungsschreiben an andere Stellen weiterleiten, die eventuell die Möglichkeit haben, derartige Anträge finanziell zu unterstützen.

Im Jahr 2002 erhielt der Ausländerbeirat vom Dezernat III mit der Bitte um eine Stellungnahme einen Antrag auf institutionelle Förderung des Selbstverwalteten Multikulturellen Zentrums Trier e.V., der an die Stadt Trier herangetragen worden war. Bei diesem Antrag handelte es sich jedoch nicht um den abschließenden Projektantrag mit Projektbeschreibung: Der Ausländerbeirat hat sich mit diesem Antrag beschäftigt, musste aber später erfahren, dass dieser inzwischen durch eine neue Version ersetzt worden war. Eine Stellungnahme für die Haushaltsberatungen konnte nicht mehr erfolgen.

Auf Initiative des Ausländerbeirates wurde das vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit herausgebrachte Faltblatt *Brustlife – Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust* gemeinsam mit der Frauenbeauftragten Frau Rieger-Nopirakowsky mit einer Auflage von 2.600 Exemplaren in neun verschiedenen Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch) veröffentlicht.

In einem Fall bat ein Ortsbeirat um Mitwirkung bei der Einrichtung von Förderunterricht für ausländische und Aussiedlerkinder im Schulalter.¹⁵ Auf Vorschlag des Ausländerbeirates wurde auch im Kindergarten Sprachförderunterricht für ausländische und Aussiedlerkinder eingerichtet.

2. Der Ausländerbeirat als "Ohr" der ausländischen Einwohner

Als zuverlässiger Vertreter der ausländischen Einwohner gegenüber der Stadt ist der Ausländerbeirat der Stadt Trier bestrebt, möglichst erreichbar zu sein: Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle werden in regelmäßigen Abständen in der Rathaus Zeitung veröffentlicht, Telefon und E-Mail-Verbindung bestehen rund um die Uhr, Termine werden auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart.

Neben Anfragen nach Deutschkursen wird die Geschäftsstelle verstärkt bei individuellen Problemen aufgesucht. Auch wenn der Ausländerbeirat nicht für die Lösung von Problemen Einzelner, sondern für die Vertretung von Interessen der gesamten ausländischen Bevölkerung gegründet worden ist, versucht er trotzdem, dem Einzelnen insbesondere bei Problemen gegenüber Behörden oder Ämtern zu helfen.¹⁶ Außerdem ist nicht auszuschließen, dass sich in diesem Problem, das zunächst nur eine Person zu betreffen scheint, doch ein allgemeineres Problem von Ausländern verbirgt. Insoweit kann dieser Weg zum Ausländerbeirat nur gefördert werden.

Alle Beratungen sind vertraulich, Informationen werden ohne die ausdrückliche Zustimmung der Hilfesuchenden weder an Ämter, Organisationen, Einrichtungen oder Personen weitergegeben.

Der größte Teil der Probleme betrifft den Aufenthaltsstatus, die Wohnungssuche, Arbeitssuche, Familienzusammenführung, Suche nach Deutschkursen für Erwachsene und Kinder, Schulprobleme, Umgang mit verschiedenen Ämtern usw.

3. Initiativen des Ausländerbeirates

Seit seiner Einrichtung im Jahre 1994 hat der Ausländerbeirat der Stadt Trier im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht, die ihm aufgrund der Satzung¹⁷ zustehenden Kompetenzen im Rahmen seines Aufgabenbereichs voll auszuschöpfen. Gleichzeitig hat er stets versucht, die einem demokratisch gewählten politischen Gremium anstehende Neutralität zu wahren. So seltsam es auch erscheinen mag, keine leichte Aufgabe: Für die einen „hat er zu viel gemacht“ und „Dinge organisiert, für die er nicht zuständig ist“¹⁸, für die anderen hätte er sich in Dinge einmischen sollen, die zwar direkt die ausländische Bevölkerung in Trier betreffen, die aber nicht auf kommunaler Ebene sondern auf Landes- und der Bundesebene zu behandeln sind¹⁹, andere wiederum interpretierten seine neutrale Haltung häufig als Ablehnung oder Begünstigung.

¹⁵ Hier ist der Ausländerbeirat unter anderem in der Akquise der Finanzierung des Kurses aktiv geworden .

¹⁶ Eine Rechtsberatung darf und kann der Ausländerbeirat hier in keinem Fall geben.

¹⁷ § 2, Abs. 2, Satz 2 der Satzung der Stadt Trier über die Einrichtung eines Ausländerbeirates vom 2. September 1994: „Im Ausländerbeirat werden die kommunalen Belange der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Teilnahme am Stadtleben erörtert und gegenüber den städtischen Organen vertreten. Die Verständigung zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher Herkunft ist zu fördern.“

¹⁸ So etwa im Fall der Deutschkurse für Kinder und für Frauen.

¹⁹ Ein konkretes Beispiel ist das Ausländergesetz oder das Asylgesetz.

Trotz allem hat der Ausländerbeirat seine Politik während der zweiten Legislaturperiode beibehalten. Heute, am Ende seines Mandats, wird er in seiner Haltung, wenn auch indirekt, durch die AGARP²⁰ und die in der ersten Sitzung des Bürgerforums am 11. März 2005 in Mainz anwesenden Organisationen bestätigt.²¹

So wie in der ersten Legislaturperiode hat der Ausländerbeirat der Stadt Trier seine Arbeit besonders auf zwei Aspekte konzentriert:

3.1. Beitrag zur Integration

Für den Ausländerbeirat der Stadt Trier bedeutet „Integration“ ein Bündel von Maßnahmen, die alle Bevölkerungsgruppen, aus der sich die Gesellschaft zusammensetzt, betreffen. Dabei steht die Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Besonderheiten im Vordergrund, um ein „gleichberechtigtes Miteinanderleben von Vertretern der verschiedenen Kulturen“ zu ermöglichen, „wobei die Normen der Gesellschaft, in der sie leben, zu respektieren sind (...)“²².

Die Integrierung der ausländischen Bevölkerung in die Stadt Trier kann nur auf verschiedenen Ebenen erfolgen: der sprachlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen. Dazu muss auf unterschiedliche Instrumente zurückgegriffen werden, die der Bevölkerungsgruppe angemessen sind, auf die sie angewandt werden sollen.

So ist es zwingend notwendig, vor jeder Art von Integrationsmaßnahme die betreffende Zielgruppe zu definieren. Allgemein von „ausländischer Bevölkerung“ zu sprechen, ist eine tragische Vereinfachung der Wirklichkeit: Es gibt keinen „ausländischen Mitbürger“ – Es gibt zum Beispiel einen albanischen oder französischen, einen afghanischen oder togolesischen, einen chinesischen oder peruanischen Mitbürger, unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Schul- oder Berufsbildung, mit unterschiedlichen Kenntnissen der deutschen Wirklichkeit, unterschiedlicher Religion oder Volksabstammung, mit einer historischen und kulturellen Vergangenheit, die in keiner Weise übereinstimmen. Die Integration dieser unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in die deutsche Gesellschaft erfordert die aktive Beteiligung aller Beteiligten und das Ergreifen und die Durchführung von spezifischen Maßnahmen, die eben diese Wirklichkeit berücksichtigen.

Seit Jahren spricht man in Trier von "AusländerInnen", von der "Integration der AusländerInnen", ohne dass man über genauere Informationen über ihre Lebensumstände, ihr soziales Profil oder über Stand und Probleme ihrer Integration in den Arbeitsmarkt verfügen würde. Der Ausländerbeirat aber benötigt gerade diese Informationen, nicht nur um seine Beratungsaufgabe kompetent erfüllen zu können, sondern auch um Integrationsmaßnahmen vorzuschlagen bzw. in Eigeninitiative durchführen zu können.

Vor zweieinhalb Jahren, im März 2002, hat der Ausländerbeirat der Stadt Trier mit Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Hamm (Universität Trier) einen Werkvertrag abgeschlossen, der die Ausarbeitung einer „Untersuchung über die Lage der ausländischen Mitbürger in der Stadt Trier unter besonderer Berücksichtigung der Integration auf dem Arbeitsmarkt“ vorsah. Prof. Hamm führte eine standardisierte mündliche Befragung mit 79 ausländischen BürgerInnen durch, die in Trier ihren ersten Wohnsitz haben. Gegenstand der Befragung war nicht nur die Standarddemographie wie Herkunft, Migrationsweg und Lebensumstände, sondern auch integrationsrelevante Merkmale. Außerdem wurden 23 ExpertInnen aus dem Bereich "Migration" interviewt.

Die Finanzierung der "Untersuchung" erfolgte ausschließlich über Mittel für arbeitspolitische Maßnahmen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Mainz sowie über Spenden verschiedener Träger. Sie war eng an die Bedingung der Einmaligkeit und eine eindeutige, vertraglich festgelegte Zielsetzung geknüpft:

- "1) In der Studie sollen Daten des Arbeitsamtes Trier zu Umfang und Struktur der Ausländerarbeitslosigkeit aufgegriffen und ausgewertet werden. Diese Informationen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes vom Arbeitsamt geliefert.
- 2) Bei der anzufertigenden Untersuchung soll in Zusammenarbeit und im Rahmen der Möglichkeiten mit der ISM in Mainz festgestellt werden, in welchem Umfang bei den laufenden Arbeitsförderungsmaßnahmen Ausländer berücksichtigt werden.
- 3) In der Studie soll in einem gesonderten Abschnitt dargestellt werden, worin die größten Barrieren für Ausländer bei der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt bestehen. Hierbei kommt ein besonderes Gewicht der Frage zu, welchen Einfluss der Informationsstand über Ausbildung, Arbeit und Sozialsysteme dieser Zielgruppe hat.

²⁰ Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz.

²¹ So sollte – laut Analyse von Miguel Vicente, dem Geschäftsführer der AGARP, im Rahmen der Diskussionen der Arbeitsgruppe 2 „Engagement für gleiche Chancen - Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund“ – der Ausländerbeirat nicht nur als Gremium betrachtet werden, dass den Ausländern die politische Beteiligung auf kommunaler Ebene ermöglicht, sondern als Instrument für die Integration und aktive Beteiligung an vielfältigen Aktionen zur Förderung einer Gesellschaft, die durch die Akzeptanz der kulturellen Vielfalt geprägt ist.

²² Vgl. Anhang 2.

4) In der Studie soll weiterhin eine Analyse der bisherigen Integrationsmaßnahmen für Ausländer erfolgen.

5) Am Ende der Studie sollen Empfehlungen für die weitere Integrationspolitik formuliert werden".

Die "Untersuchungen über die Lage der ausländischen MitbürgerInnen in der Stadt Trier unter besonderer Berücksichtigung der Integration auf dem Arbeitsmarkt" war für den internen Gebrauch des Ausländerbeirates, als eine der Informations- und Diskussionsgrundlagen für die Ausarbeitung eines eigenen Arbeitsprogramms bestimmt.

Die Analyse aller zur Verfügung stehenden Hilfsmittel²³ und die persönliche Erfahrung der Mitglieder des Ausländerbeirates bestätigten die Tatsache, dass die Integration der ausländischen Bevölkerung in die Stadt Trier eindeutig auf verschiedenen Niveaus erfolgen muss: dem sprachlichen, wirtschaftlichen, dem sozialen und dem kulturellen. Nur auf diese Weise können die im Rahmen der Lokalen Agenda 21 deutlich formulierten Ziele erreicht werden:

“– Gleichstellung aller BürgerInnen mit Migrationshintergrund, unabhängig von Status, Staatsangehörigkeit, Religion, Hautfarbe.

– Förderung der sprachlichen und sozialen Integration in der Gesellschaft.

– Inanspruchnahme der in dieser Bevölkerungsgruppe vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

– Gleichbehandlung aller Bevölkerungsgruppen seitens der ArbeitgeberInnen und aller Institutionen“²⁴

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen unterschiedliche, auf die Zielgruppe abgestimmte Programme durchgeführt werden.

3.1.1. Sprachliche Ebene

A minha língua é a minha Pátria (Fernando Pessoa)

[Meine Sprache ist meine Heimat]

Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt (Ludwig Wittgenstein)

3.1.1.1. Kinder und Jugendliche²⁵

„Migrantenkinder haben in verschiedener Hinsicht besondere Bildungsvoraussetzungen bzw. Lebensbedingungen, die ihre Bildungsprozesse beeinflussen. Zu nennen sind insbesondere die

²³ Zum Thema Integration siehe u.a.:

· *MigrantInnen im lokalen Agenda-21-Prozess*, CAF/Agenda-Transfer, Bonn 1999.

· Lydia Krüger, *Situation ausländischer Studierender*, Trier 2001.

· *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 2001. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung*, Offenbach und München, Januar 2002.

· Roland Loos, *Innovationen zur Integration von gering Qualifizierten in das lebensbegleitende Lernen und in den Arbeitsmarkt. Fallbeispiele aus sechs europäischen Staaten*, CEDEFOP Reference Series 24, Luxembourg 2002.

· *Fünfzehn Jahre Landesbeauftragte für Ausländerfragen Rheinland-Pfalz: Bilanz & Perspektiven. IV Integrationsforum*. Mainz 2002.

· *Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 2002.

· *Gesunde Integration, Dokumentation der Fachtagung am 20. und 21. Februar 2003 in Berlin*, Berlin und Bonn 2003.

· *Interkulturelle Stadtpolitik – Handlungsansätze und gute Beispiele* in JOURNAL der Regiestelle E&C, Nr. 10 vom 16.05.2003, S. 1-11.

· Katja Keller, *Neue Wege der Integration*. Projekt betreut durch Herrn Prof. Wächter im Rahmen der Praxisbezogene Studienform, Trier 2003.

· *Förderung von Migranten und Migrantinnen im Elementar- und Primarbereich*, Berlin und Bonn 2003.

· Hans-Peter Frühauf und Sandra Huth, *RIFI Rheinland-Pfälzische Initiative für Integration. Empirische Auswertung der Bestandsaufnahme 2000-2002*. Mainz 2004.

· *Migrationsbericht. Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration Im Auftrag der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem europäischen forum für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg*, Berlin 2004.

· *Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Kurzfassung des Jahresgutachtens 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration*, Nürnberg 2004.

· *Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadt-räumlichen Integrationspolitik*, Darmstadt 2005.

²⁴ 14. *Integration*, in *Nachhaltiges Trier. Zielpapier für eine nachhaltige Entwicklung in Stadt und Region*, LA 21 Trier e.V., Trier 2004. In diesem Zusammenhang ist der Ausländerbeirat, so wie in den genannten „Untersuchungen...“, vorgeschlagen, mit dem DGB in Kontakt getreten und hat um eine Stellungnahme zur Möglichkeit gebeten, „ob und wie AusländerInnen mit zunächst geringerer Leistung für eine (längere) Einstiegsphase/Probezeit geringeren Lohn bekommen können und mit der Aussicht auf Eingliederung dann auch vollen Tariflohn zugesagt erhalten...“ Dazu die Antwort des DGBVorsitzenden der Region Trier und des DGB-Bundesvorstandes im Anhang 5a und 5b.

²⁵ Hierzu: *L'intégration scolaire des enfants immigrants en Europe* in: Eurydice, le réseau d'information sur l'éducation en Europe 2004, Brüssel 2004. In dieser Publikation, Resultat einer Befragung der verschiedenen nationalen Einheiten des Eurydice-Netzes, wird ein Gesamtpanorama und eine Analyse der Integrationsmaßnahmen für Migrantenkinder gegeben. Zu Rheinland-Pfalz siehe u.a. auch: Till Baumann, „Maßnahmen der Sprachförderung im Länderüberblick: 2.11 Rheinland-Pfalz“, in *Mehrsprachigkeit an deutschen Schulen. Ein Länderüberblick*, Berlin und Bonn 2001, S. 29-30.

rechtliche Situation, die sprachliche Sozialisation sowie die Einbindung in Familie, ethnische Community und religiöse Gemeinschaften. Nicht nur diese Bedingungen selber haben Einfluss, sondern auch die Bilder und Einstellungen, die darüber in der deutschen Gesellschaft herrschen, also die Konstruktion von Ethnizität im gesellschaftlichen Diskurs (...) Der Spracherwerb in der Migration vollzieht sich in einer komplexen Konstellation, die bei den Kindern zu einem Sprachbesitz führt, der sich sowohl von den einsprachigen Kindern des Herkunftslandes als auch von den einsprachig in Deutschland aufwachsenden Kindern ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Ingrid Gogolin hat dies mit dem Satz »Ihre Muttersprache ist die Zweisprachigkeit« gekennzeichnet, um deutlich zu machen, dass die Kinder mehr als zwei Sprachen besitzen, nämlich eigentümliche sprachliche und kognitive Erfahrungen, aber auch besondere Fähigkeiten wie das Übersetzen, die bei der Förderung sprachlichen Lernens im Elementarbereich und in der Schule berücksichtigt und genutzt werden sollten (...).»²⁶

Als Kommunikationsmittel par excellence ist die Sprache der Schlüssel, der das Tor zur Teilnahme an der Außenwelt öffnet, oder es für immer schließt und damit das Individuum zum sozialen Ausschluss verdammt. Durch die Sprache erlernt das Kind die Welt, die es umgibt, durch die Sprache baut es eine Vertrauensbasis mit eben dieser Welt auf, durch die Sprache fühlt es sich als Mitglied eines komplexen sozialen Wesens – der Familie und der Gesellschaft.

(a) Muttersprache

Für die ausländischen Kinder kann dieser Sozialisierungsprozess, falls er nicht adäquat geplant und begleitet wird, schwierig oder gar zum Trauma werden. In Familien geboren und integriert, deren Muttersprache nicht das Deutsche ist, sehen sie sich ab 3 Jahren in eine Gruppe integriert, in der diese Sprache ausschließlich gesprochen wird. Die über lange Jahre verfochtene Theorie, die Eltern sollten mit ihren Kindern zuhause Deutsch sprechen, ist heute überholt:

„Aber auch viele Erzieherinnen sind der Meinung, dass Eltern im Hinblick auf die Integration Gespräche mit Ihren Kindern nur noch in der Zweitsprache Deutsch führen sollten, weil sie hierdurch Unterstützung für die eigene Arbeit in den Gruppen erhoffen. Vielfach ist zu beobachten, dass die Erstsprache der Kinder in der alltäglichen Arbeit nicht zur Kenntnis genommen oder als Hindernis beim Erwerb der Zweitsprache angesehen und als Familienangelegenheit abgetan wird. Dieses Vorgehen kann sich jedoch als äußerst problematisch für die weitere Entwicklung der Kinder erweisen, wenn man die vielfältigen Funktionen der Erstsprache berücksichtigt. Das Kind hat seine ersten Erfahrungen in der Sprache der Familie gemacht, es hat gelernt, seine Gefühle auszudrücken und seine Erfahrungen und Erlebnisse mitzuteilen. Die Erstsprache ist also Teil seiner selbst geworden. Eine Ablehnung oder Leugnung der Sprache kann beim Kind zu einer Beeinträchtigung seines Selbstwertgefühls führen und den Aufbau eines Selbstbewusstseins verhindern „im Sinne einer tiefen Sicherheit“, dass es über Fähigkeiten verfügt, die von anderen Menschen anerkannt werden. Dieses Selbstbewusstsein wiederum ist Voraussetzung für Interesse an und Offenheit gegenüber Lernprozessen, auch gegenüber Sprach-Lernprozessen; es erleichtert dem Kind den Erwerb anderer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Eine Förderung der erstsprachigen Fähigkeiten des Kindes dient zudem der Kommunikation zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen....Eine fehlende Unterstützung führt...dazu, dass das Kind in seinen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und seinen Chancen auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Partizipation am Leben seiner ethnischen Gruppe eingeschränkt wird. Neben diesen emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen kann eine Vernachlässigung der Erstsprache auch Probleme im kognitiven Bereich mit sich bringen und zu schulischem Versagen führen.«²⁷

Gleichzeitig und auf europäischer Ebene betrachtet man, „dass die Einführung sprachlicher Unterstützung in der Muttersprache der Schüler und Schülerinnen, die eine andere Sprache als die Schulsprache sprechen, auf der Überzeugung beruht, dass diese Initiative die Entwicklung und die Lernfähigkeit der Schüler verbessert und gleichzeitig das Gefühl der Identifizierung verfestigt.“²⁸

Der Ausländerbeirat hat im Bewusstsein dieses Phänomens und aufgrund eigener Erfahrungen 2001 eine Aktion zur Sensibilisierung und zur Unterstützung der Einrichtung von Muttersprachlichem Unterricht für Kinder ausländischer Bewohner nicht nur in Trier sondern auch im Umland²⁹ ins Leben

²⁶ Prof. Dr. Ursula Neumann: „Alles PISA? Migrantenkinder im schiefen Turm des Schulsystems“, in: *Bildung macht reich*. Dokumentation der Fachtagung am 31.01.2004 in Mainz, S. 24-25.

²⁷ Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, in: „*Hallo, Hola, Ola*“, Berlin/Bonn, September 2000, S. 14.

²⁸ „L'intégration scolaire des enfants immigrants en Europe“, in: *Eurydice, le réseau d'information sur l'éducation en Europe 2004*, S. 51. Diese Publikation ist das Ergebnis einer Erhebung in verschiedenen nationalen Einheiten des Eurydice-Netzwerkes. Sie vermittelt einen Gesamtüberblick über die Integrationsmaßnahmen für Migrantenkinder im Erziehungswesen von 30 europäischen Staaten und stellt die Beziehung zur jeweiligen demographischen Situation her.

²⁹ Es war stets die Politik des Ausländerbeirates der Stadt Trier, seine Unterstützung nicht nur auf Bewohner der Stadt Trier zu beschränken, sondern sie allen Hilfesuchenden zukommen zu lassen.

gerufen. Diese Aktion wurde von der ADD³⁰ unterstützt, der wir ein weiteres Mal für die Unterstützung und die unbürokratische Hilfe danken, die sie uns stets hat zukommen lassen.

Der erste Kurs betraf das Spanische als Muttersprache und wurde im Dezember 2001 eingerichtet. Im Februar 2002 folgte das Russische, ein halbes Jahr später das Griechische und Italienische, und im September 2003 begann der Muttersprachliche Unterricht in Hocharabisch. Der Ausländerbeirat war auch den Eltern, deren Muttersprache Koreanisch ist, behilflich bei der Einrichtung von Muttersprachlichem Unterricht Koreanisch, der seit Oktober 2003 stattfindet.

Anzahl der Schulkinder des muttersprachlichen Unterrichts

	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
Spanisch	18	23	25	25
Russisch	29	36	31	27
Griechisch	~	21	24	21
Italienisch	~	24	21	23
Hocharabisch	~	~	35 / 62*	49
Gesamt	47	104	136 / 163	145

*Ab 1. November 2003: 62 SchülerInnen

Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im muttersprachlichen Unterricht

	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005
Spanisch	5	10	10	10
Russisch	6	10	10	10
Griechisch	~	5	8	8
Italienisch	~	6	6	6
Hocharabisch	~	~	8 / 12*	12

*Ab 1. November 2003 Erhöhung von 8 auf 12 Wochenstunden

Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit dem Muttersprachlichen Unterricht, der nicht weniger wichtig ist aber häufig übersehen wird, ist die Bedeutung dieses sprachlichen Potentials für die Wirtschaft: In einer immer stärker globalisierten Welt bedeutet die Existenz von jungen Berufstätigen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen eine unschätzbare Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung.

³⁰ Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 28. August 2000 (1544 B- Tgb.Nr. 3578/00), "Unterricht von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist", Gemeinsames Amtsblatt 13/2000 von Rheinland-Pfalz.

(b) Deutsche Sprache

Die gründliche und möglichst perfekte Kenntnis der deutschen Sprache ist eine *conditio sine qua non* für die schulische und berufliche Integration aller Kinder und Jugendlichen, seien sie Deutsche oder Ausländer³¹. Diese Integration ist umso vitaler als die Schule die entscheidende Rolle im Aufbau der zukünftigen Gesellschaft spielt, eine Gesellschaft die durch die Globalisierung und den Wettbewerb geprägt ist, eine „Gesellschaft des Wissens“. Mit der Agenda von Lissabon von 2000 „hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, in diesem Jahrzehnt zur wettbewerbsstärksten Gesellschaft weltweit zu werden“³². Die Integration der legalen Migranten ist daher einer der wichtigen Aspekte der von der Union ausgebauten Politik; und das Schulsystem wird von ihr als ein Ort der Integration angesehen.³³

Sich der Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung ausländischer Kinder und Jugendlicher bewusst, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sind, wegen mangelnder Sprachkompetenz mit ihren Kollegen Schritt zu halten, hat der Ausländerbeirat bereits 1995 – zuerst einen Sommerkurs, dann einen Intensivkurs in den Herbstferien 1995, ab Januar 1996 wöchentliche Kurse – kostenfreie Deutschkurse für ausländische Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter eingerichtet. Diese Kurse wurden von den für die Einschreibung verantwortlichen Personen und Lehrern allgemein begrüßt.

Während der jetzigen Amtsperiode hat der Ausländerbeirat diese Maßnahmen fortgesetzt³⁴. Die Zahl der Schüler hat zugenommen, neue Gruppen wurden gebildet und bestehende geteilt. Der Unterricht wird von erfahrenen Lehrern die sich auf Deutsch als Fremdsprache (DaF) spezialisiert haben, durchgeführt.

**Wöchentlicher Förderunterricht für ausländische Schulkinder: Anzahl der SchülerInnen
(2000-2005)**

	2000		2001		2002		2003		2004		2005
	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.*	1. Hj.	2. Hj.**	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	
Anfängerkurs I	10	10	18	18	9*	14	~	9	13	13	
Anfängerkurs II	9	10	9	16	16*	15	~	15	18	18	
Anfängerkurs III	~	9	~	~	13	10	~	25	~	17	
Gesamt	19	29	27	34	38	39	~	49	31	48	

*Seit diesem Halbjahr finden diese Kurse zwei Mal wöchentlich statt; vorher wurden die Kurse einmal wöchentlich angeboten.

**In diesem Halbjahr fanden keine Förderkurse statt, da die Bereitstellung von Unterrichtsräumen sich als sehr schwierig erwies. Die Kurse konnten daher erst zu Beginn 2004 aufgenommen werden.

Alle Anfängerkurse sind nach Alter und Sprachniveau der Schulkinder unterteilt.

³¹ Die Ergebnisse der Pisa-Studie sind allgemein bekannt, hier braucht nicht weiter darauf eingegangen werden.

³² Ergebnisse des Gipfeltreffens der Regierungspräsidenten und Staatsoberhaupten der EU, Lissabon, 23. und 24. März 2000.

³³ „L'intégration des enfants immigrants en Europe“, in: *Eurydice, le réseau d'information sur l'éducation en Europe 2004*, S. 11.

³⁴ Diese Kurse konnten dank der Unterstützung durch die Nikolaus-Koch-Stiftung durchgeführt werden. Wir möchten der Stiftung auch an dieser Stelle noch einmal verbindlichst danken. Unser Dank gilt auch dem Schulamt der Stadt Trier und den Direktoren des Auguste-Viktoria-Gymnasiums und des Hindenburg-Gymnasiums, die uns auch diesmal wieder Räume zur Verfügung gestellt haben.

Intensivkurse für ausländische Schulkinder: Anzahl der Schüler/innen (2000-2004)

		2000	2001	2002	2003	2004
Herbstferienkurse	IK I	13	7	~	10	~
	IK II	11	15	~	25*	~
Osterferienkurse	IK II	~	~	~	12	15
	IK II	~	~	~	14	

Alle Intensivkurse (IK) waren nach Alter und Sprachniveau der Schulkinder unterteilt. Sie fanden täglich statt, und jeder Kurs dauerte drei Schulstunden.

* Der IK II wurde in zwei Gruppen à 13 und à 12 Schüler/innen eingeteilt.

3.1.1.2. Die Erwachsenen

Maßnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerung in die Trierer Gesellschaft können sich nicht auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Schulalter oder unter 25 Jahren beschränken. Ein kurzer Blick in die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Trier zeigt, dass 58,7% der Altersgruppe zwischen 18 und 40 Jahren angehören, 21% der Gruppe der 41 bis 60jährigen.

Wohnberechtigte AusländerInnen in Trier nach Altersgruppen (2000-2004)

	2000		2001		2002		2003		2004	
	Total	in %	Total	in %	Total	in %	Total	in %	Total	in %
0-17	1041	13,6	1006	12,7	1014	12,9	946	12,1	969	12
18-40	4459	58	4722	59,4	4651	59,1	4562	58,8	4773	58,7
41-60	1547	20,1	1574	19,8	1537	19,5	1602	20,6	1705	21
ab 61	631	8,3	641	8,1	662	8,5	659	8,5	688	8,3
Gesamt	7678	100	7943	100	7864	100	7769	100	8135	100

Quelle: Amt für Ausländerangelegenheiten

Mit anderen Worten: 79,7% der ausländischen Mitbewohner sind im berufstätigen Alter. Viele von ihnen bringen berufliche Ausbildung und praktische Berufserfahrung mit, die, wenn sie der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden können, nicht nur ihre soziale Integration erleichtern

sondern auch einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region leisten. 2004 hatten 42,7% der ausländischen Arbeitslosen in Trier eine abgeschlossene berufliche Ausbildung.

Arbeitslose AusländerInnen der Stadt Trier nach Ausbildung (2000-2004)

	2000		2001		2002		2003		2004	
	Total	in %	Total	in %	Total	in %	Total	in %	Total	in %
Ausbildung										
Ohne abgeschlossene Ausbildung	316	60,0	319	59,0	299	56,3	279	58,0	297	57,3
Betriebl./außerbetriebliche Aus.	105	20,0	97	18,0	109	20,5	97	20,2	108	20,8
Beruffachschule	3	0,6	4	0,7	3	0,6	5	1,0	8	1,6
Fachschule	15	2,9	17	3,2	13	2,4	13	2,7	21	4,0
Fachhochschule	22	4,2	22	4,0	19	3,6	17	3,5	16	3,0
Universität	65	12,3	82	15,1	88	16,6	70	14,5	69	13,3
Arbeitslose Ausländer insgesamt	526	100	541	100	531	100	481	100	519	100

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wenn man nach den Gründen für diesen hohen Anteil an der Arbeitslosigkeit von Personen mit beruflicher Ausbildung sucht, fällt als erster die mangelnde Sprachkompetenz ins Gewicht. In vielen Fällen befinden sich die Deutschkenntnisse im Anfangsstadium, bei ihrer Ankunft in Deutschland hat die erwachsene Migrantenbevölkerung in aller Regel noch nie einen Sprachkurs oder eine Einführung in die deutsche Landeskunde besucht³⁵. Die derzeitigen Integrationskurse bedeuten zweifellos einen enormen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit, allerdings richtet sich dieses Angebot ausschließlich an Migranten, die nach dem 1. Januar 2005 nach Deutschland gekommen sind³⁶. Das bedeutet, dass die ausländischen Bürger, die vor diesem Datum eingetroffen sind, von dieser Maßnahme ausgeschlossen sind³⁷.

Der Ausländerbeirat war sich stets dieser Problematik und der Anstrengung von vielen, die nötige Sprachkompetenz zu erlangen, bewusst und hat im Jahr 1997 kostenfreie Deutschkurse für Frauen eingerichtet. Die Kurse wurden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und mit finanzieller Unterstützung durch die Sparkasse Trier durchgeführt, beide Institutionen haben unsere Arbeit stets begleitet und unterstützt. Der Unterricht wurde in dieser Amtsperiode fortgesetzt. Dabei wurde die Wochenstundenzahl verdoppelt (2 mal 2 Stunden pro Woche) und eine Kinderbetreuung eingerichtet, die es Müttern mit Kleinkindern ermöglicht, am Unterricht teilzunehmen.

³⁵ Bis vor kurzem hatten nur Migranten im Rahmen der Kontingentflüchtlinge und Asylanten Anrecht auf einen kostenfreien Deutschkurs.

³⁶ Nach Informationen des Amtes für Ausländerangelegenheiten haben seit Januar 2005 31 einen Berechtigungsschein für den Besuch von Integrationskursen erhalten.

³⁷ In Deutschland wohnende Ausländer, die vor dem 1.1.2005 eingewandert sind, können diese Kurse – auf Wunsch und falls freie Plätze vorhanden sind – auf Antrag besuchen. Allerdings müssen sie pro Unterrichtsstunde 1 €, d.h. insgesamt 600 €, bezahlen: eine beträchtliche Summe, vor allem für Arbeitslose.

Teilnehmerinnen des Kurses: Deutsch für ausländische Frauen ohne Vorkenntnisse (o.Vk.) bzw. mit geringen Vorkenntnissen (Vk.) (2000-2005)

	2000		2001		2002		2003		2004		2005
	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.*	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	
o. Vk.	18	13	22	14	20	19	14	17	18	19	
V.k.	18	20	18	20	19	20	15	18	17	18	
Gesamt	36	33	40	34	39	39	29	35	35	37	

*Seit diesem Halbjahr finden die Kurse zwei Mal, zuvor ein Mal pro Woche statt.

Diese Verdoppelung der Stundenzahl und die Ausgaben für die Kinderbetreuung werden durch den Zuschuss der Sparkasse nicht komplett abgedeckt und erfordern eine zusätzliche Anstrengung des Ausländerbeirates zur Einwerbung von Spenden, eine Aufgabe die angesichts von wirtschaftlichen Sparmaßnahmen schwierig geworden ist.

Noch in dieser Legislaturperiode kann der Ausländerbeirat auf zwei Gemeinschaftsprogramme zurückgreifen, die zur Durchführung von unterstützenden Maßnahmen zum Spracherwerb als Integrationsvermittlung in den Arbeitsmarkt aufgelegt wurden: LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke) und EQUAL (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Problemgruppen im Handwerk).

3.1.2. Wirtschaftliche Ebene

“Um die Integration der ausländischen Bevölkerung zu gewährleisten, sollte diese so weit wie möglich in der Lage sein, für sich selbst, ohne Zugriff auf Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe, zu sorgen: Dadurch erhöht sich die Akzeptanz dieser Bevölkerungsgruppe in der Gesellschaft, und eventuelle Reibungspunkte werden abgebaut. Da die Nichtaufnahme einer beruflichen Tätigkeit nicht ausschließlich mit “nicht arbeiten wollen” zu erklären ist, sollten gezielte berufsfördernde Maßnahmen ergriffen werden, die vor allem auch eine sprachliche Grundausbildung miteinbeziehen. Hier ist die enge Zusammenarbeit zwischen Ausländerbeirat, Sozialamt, Arbeitsamt, Handwerkskammer sowie Industrie und Handelskammer Voraussetzung für das Gelingen der Projekte”³⁸.

3.1.2.1. Umschulung zum Teilezurichter für ausländische Arbeitslose

Diese Vorstellung stand als Leitbild für ein Pilotprojekt, das der Ausländerbeirat 1995 lanciert hat. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Lehrwerkstatt, dem Arbeitsamt Trier, dem Sozialamt Trier und der Ausländerbeauftragten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg konnte der Ausländerbeirat ein Netzwerk einrichten, das sich bis heute bewährt hat³⁹. Die erste Maßnahme, mit einer Dauer von 18 Monaten, wurde 1996 begonnen. Sie sah die Durchführung einer Eignungsfeststellung und eines sich anschließenden Deutsch-Intensivkurses vor. In einer dritten Phase folgte die Umschulung zum Teilezurichter (theoretischer und praktischer Unterricht, Praktikum, Schlussprüfung bei gleichzeitigen Deutschkursen). Der Erfolg dieser Maßnahme erlaubte die Wiederholung in den folgenden Jahren 1998/2000, 2000/2002 und 2002/2004. Die Änderungen und Reformen im Bereich der Agentur für Arbeit führten zu einer drastischen Kürzung des Projekts, so dass die derzeit (2004/2005) durchgeführte Maßnahme nur noch teilweise dem ursprünglichen Konzept entspricht.

³⁸ „Grundzüge der Arbeit des Ausländerbeirates der Stadt Trier in der Legislaturperiode 1999–2004“, S. 2 (Anhang 2).

³⁹ Die Tatsache ist interessant, dass das dieser Maßnahme zugrunde liegende Konzept in Tortona (Italien) von der Arbeitsgruppe „Integration“ der Internationalen Partnerschaft im Rahmen des Programms EQUAL übernommen wurde, um die Anwendung der Parameter zu testen, die eine Ausbildungsmaßnahme als eine „best practice“ klassifizieren könnten. Sie wurde als solche klassifiziert, und sie ähnelt im übrigen in vielen Punkten der Integrationsmaßnahme für Problemgruppen, welche die Gemeinde Tortona im Rahmen des Programms EQUAL eingeführt hat.

Umschulung zum Teilzurichter für ausländische Mitbürger 1996-2004 (ILW Trier)

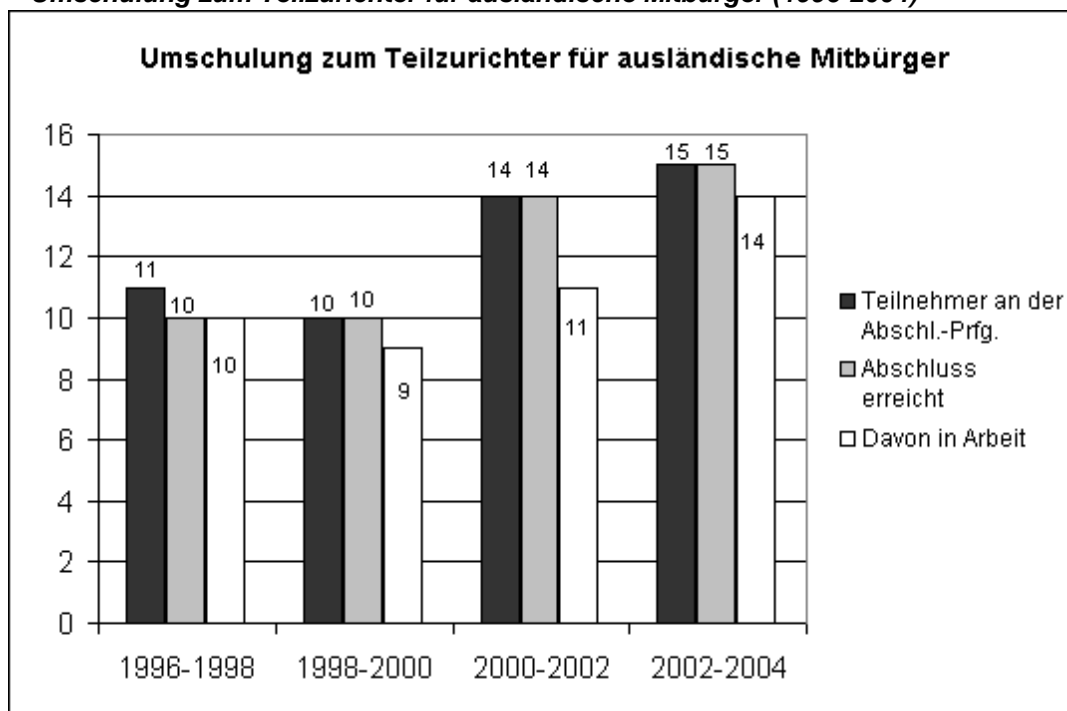
Maßnahmen	1996-1998	1998-2000	2000-2002	2002-2004	2004-2005
Eignungsfeststellung	27	20	24	17	Keine genehmigt
Deutsch-Sprachlehrgang	21	18	18	17	
Umschulung zum Teilzurichter	16	14	14	15	9
Vorzeitig abgebrochen	4	2	0	0	1
Fortsetzung als Umschüler z. Industriemech.	1	2	0	0	0
Zur Prüfung angemeldet	11	10	14	15	8
Davon Prüfung bestanden	10	10	14	15	
Von Prüfungsabsolventen in Arbeit vermittelt	10	9	11	14	k.A.
Teilnehmer an der Abschlussprüfung	11	10	14	15	
Abschluss erreicht	10	10	14	15	k.A.
Erfolg der Umschulung in %	90,9	100	100	100	
Abschluss erreicht	10	10	14	15	
Davon in Arbeit	10	9	11	14	k.A.
Erfolg der Maßnahme in %	100	90,0	78,6	93,3	

Quelle: ILW Trier e.G.

k.A. = keine Angaben, da Umschulung erst am 31.07.2005 endet

ILW = Industrie-Lehrwerkstatt Trier e.G.

Umschulung zum Teilzurichter für ausländische Mitbürger (1996-2004)



Quelle: ILW Trier e.G.

3.1.2.2. Umschulung zum Hochbaufacharbeiter für ausländische Arbeitslose

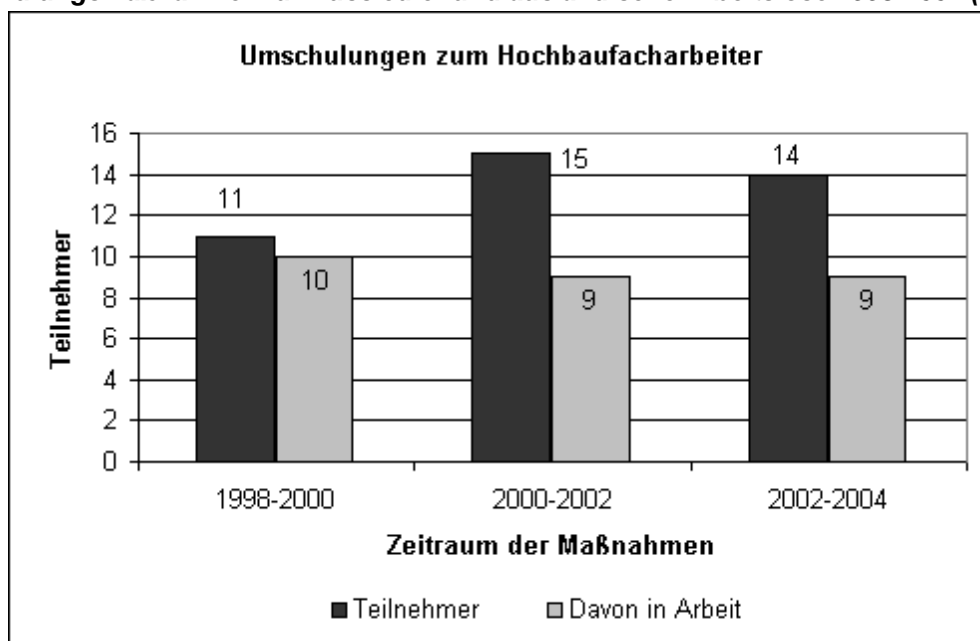
Der innovative Charakter und der Erfolg des Konzeptes ermutigte die Handwerkskammer 1998 zur Lancierung einer „Umschulungsmaßnahme zum Hochbaufacharbeiter“, eine Maßnahme die 2000/2002 und 2002/2004 wiederholt wurde. Auch hier bedeutete die Reform ein Einfrieren dieser unterstützenden Maßnahme zum Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Umschulung zum Hochbaufacharbeiter 1998-2004 (HWK Trier)

Maßnahmen	1998-2000	2000-2002	2002-2004
Eignungsfeststellung	25	24	24
Deutsch-Sprachlehrgang	25	24	24
Umschulung zum Hochbaufacharbeiter	15	17	16
Teilnehmer ausgeschieden	4	2	2
Prüfung bestanden	11	13	12
Prüfung nicht bestanden	0	2	2
Davon in Arbeit	10	9	9
Erfolg der Maßnahme in %	90,91	60	64,29
Teilnehmer der Umschulung	11	15	14
Arbeit aufgenommen	10	9	9
Nationalität			
Afrikaner	1		
Albaner	2		
Koreaner	1		
Portugiese	1		
Aussiedler	10	9	11
Türke		1	
Deutsch		1	1
Pole		1	
Ukrainer		3	
Nigerianer			1
Litauer			1
Gesamt	15	15	14

Quelle: HWK Trier

Umschulungsmaßnahmen für Aussiedler und ausländische Arbeitslose 1998-2004 (HWK Trier)



Quelle: HWK Trier

Hierzu der Bericht der HWK zu der letzten erfolgreich durchgeführten Umschulungsmaßnahme vom 4.3.2003 bis 31.5.2004: heißt es:

„Die Umschulungsmaßnahme 2002 "Hochbaufacharbeiter" ist sehr positiv verlaufen. Von den sechzehn Umschülern die in der Maßnahme angefangen haben, haben vierzehn Umschüler an der Abschlussprüfung teilgenommen. Von diesen vierzehn Teilnehmern haben wiederum zwölf Teilnehmer die Prüfung erfolgreich bestanden. Zwei Teilnehmer sind in der Theorieprüfung durchgefallen, haben aber die praktische Prüfung bestanden. Das Angebot, die Theorieprüfung zu wiederholen wurde von den zwei Umschülern leider ausgeschlagen. Lt. Rücksprache mit den Umschülern haben mittlerweile neun einen Arbeitsplatz gefunden. Wenn man die heutige Wirtschaftslage auf dem Bausektor betrachtet, handelt es sich hierbei um einen super Integrationserfolg. Es zeigt, dass gut ausgebildete Handwerker auf dem Arbeitsmarkt, trotz rezessiver Phase auf dem Arbeitsmarkt einen Job finden. Bei den Umschülern handelte es sich größtenteils um Aussiedler mit sehr starkten defiziten im sprachlichen Bereich. Diese Maßnahmeteilnehmer hätten ohne diese Umschulungsmaßnahme fast keine Chance auf dem hiesigen Arbeitsmarkt gehabt. Es wäre daher zu empfehlen solche Umschulungsmaßnahmen gerade für dieses schwierige Klientel beizubehalten.“

3.1.2.3. Projekt EQUAL „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Problemgruppen im Handwerk“

Unter den von der Gemeinschaftsinitiative EQUAL erfassten Zielgruppen ist die der AusländerInnen (diese schließt die Flüchtlinge und Asylbewerber ein) zweifellos eine der komplexesten; sie erfordert eine besonders differenzierte Betrachtung. In der Tat setzt sich diese Bevölkerung aus einer Vielzahl von Gruppen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Religionen, sozialen Schichten und unterschiedlichen Rechtsstrukturen zusammen, folglich sind die «offiziellen» Maßnahmen zur Integration in die deutsche Gesellschaft unterschiedlicher Natur. Wenn man aber außerdem in Betracht zieht, dass diese vielschichtige Bevölkerung durch verschiedene Ziel- oder Problemgruppen repräsentiert wird (Frauen, Jugendliche, Behinderte, Langzeitarbeitslose, Arbeitslose ohne Berufsausbildung usw.), so tritt die Problematik und Komplexität der im Rahmen dieses Projektes zu erledigenden Arbeit besonders deutlich hervor. Denn: Jede Maßnahme zur Förderung der Integration dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt musste nicht nur die für die anderen Gruppen vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigen, sondern es sollten zusätzliche spezifische Maßnahmen für diese Gruppe als solche und für die Berater, Ausbilder und Arbeitgeber eingeplant werden.

Die Beteiligung des Ausländerbeirates an diesem Projekt erfolgte in verschiedenen Bereichen:

- Erfassung der spezifischen Bedürfnisse von AusländerInnen und AussiedlerInnen;
- Feststellung der Schwierigkeiten bei der Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe;
- Analyse der EQUAL-Projekte im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf die Bedürfnisse der Ausländer⁴⁰;
- Akquise von TeilnehmerInnen;
- Entwicklung neuer Integrationsstrategien;
- Die Ausarbeitung gezielter Qualifizierungsmaßnahmen der Problemgruppe in Zusammenarbeit aller Beteiligten;
- Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für betriebliche Betreuung (wie sprachliche Weiterbildung, Übertragung von softskills u.a.m);
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Sensibilisierung der Zielgruppe;
- Aufbau und Ausbau eines zielgerichteten regionalen Netzwerkes;
- Transnationale Zusammenarbeit: Arbeitsgruppe Integration.

Dieses Arbeitsprogramm und die darin vorgesehenen Maßnahmen könnten ebenfalls die Gruppe der Aussiedler einbeziehen: Die Probleme und Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt sind durchaus vergleichbar, obwohl es sich um deutsche Staatsbürger mit einem völlig anderen Status als dem von Ausländern und Ausländerinnen handelt.

Innerhalb dieses Projekts wurde die Maßnahme „Berufsorientierter Integrations Sprachunterricht für junge Ausländer und Aussiedler mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ ausschließlich zur Unterstützung der Eingliederung dieser Zielgruppe ausgeführt. Zielgruppe des Programms waren Ausländer zwischen 25 und 35 Jahren, die eine Arbeitsgenehmigung und Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Während einer Gesamtdauer des Projektes von vier Monaten besuchten die Teilnehmer einen eigens dafür konzipierten Intensivsprachkurs, der speziell darauf ausgerichtet war, ihnen durch den Spracherwerb wichtige Kompetenzen für die Bewerbung und im Arbeitsalltag zu vermitteln. Das EQUAL - Maßnahme stellte einen Lehrgang dar, der Sprachunterricht mit der Vermittlung von sozialen Kompetenzen verbindet, um ausländischen Arbeitssuchenden eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die sogenannten „soft skills“ standen dabei im Vordergrund: Rechtliche, fachspezifische sowie landeskundliche Besonderheiten sollten den TeilnehmerInnen näher gebracht werden, damit bisherige Defizite in diesen Bereichen beseitigt werden konnten. Nach etwa 240 Unterrichtsstunden wurden den Teilnehmern Betriebspraktika von der Handwerkskammer Trier vermittelt, um ihre erlernten Fähigkeiten in der Praxis zu testen, sowie erste Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu knüpfen. Gleichzeitig erfuhren die TeilnehmerInnen eine individuelle Eingliederungsbetreuung, die, speziell auf den Einzelfall eingehend, die Arbeitsmarktchancen erhöhen und die Menschen zusätzlich motivieren sollte. Dieses kostenlose Angebot durch das vom Europäischen Sozialfonds geförderte EQUAL-Projekt hatte zum Ziel, die oft aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse schlechten Chancen für Ausländer auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Am 13. Mai 2004 fand die Teilnehmerakquise für diese Massnahme in der Handwerkskammer Trier statt. Die Veranstaltung erfreute sich regen Interesses, so dass sich etwa 80 aus der ganzen Region Trier kommende Teilnehmer einfanden, um mehr über das Projekt und ihre persönlichen Chancen zu erfahren. Die Auftaktveranstaltung konnte daher auch als Beweis für das Interesse an solchen Maßnahmen seitens der arbeitslosen und arbeitssuchenden AusländerInnen gelten.

Danach wurden mit 32 Personen individuelle Praktikumsgespräche geführt. Dabei sollte neben einer Austestung kommunikativer Fähigkeiten der berufliche und persönliche Hintergrund der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eruiert werden, soweit sie berichten mochten. Gleichzeitig sollten entsprechende Praktikumswünsche geklärt werden.

Im Rahmen des EQUAL-Kurses konnte 24 Personen ein Praktikum angeboten werden. Von diesen haben 14 Teilnehmer ihr Praktikum erfolgreich bis zum Ende durchgeführt, eine Person wird die Stelle im März 2005 antreten.

Gute und sehr gute Rückmeldungen seitens der Praktikumsanbieter haben 14 Personen erhalten, oft wurde dabei die fehlende Möglichkeit der Übernahme aufrichtig bedauert. Eine feste Anstellung haben 3 Personen erhalten, für eine weitere Person wird diesbezüglich noch nach Mitteln und Wegen gesucht; eine andere hat sich entschlossen, in dem im Praktikum besuchten Bereich zum nächstmöglichen Termin eine Lehre zu machen.

⁴⁰ „Eingliederung für geringqualifizierte Arbeitslose mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt“, „Geprüfter Kundenberater im Handwerk“, „Fachkraft für Bürokommunikation“, „Berufsorientierter Integrations Sprachunterricht für junge Ausländer und Aussiedler mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt“.

3.1.2.4 LOS (Trier-Nord und Ehrang)

Erste Phase 2003–2004

Zu Beginn des Jahres 2003 wurde das Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ begonnen, das bis zum 30. Juni 2006 läuft. Das Programm, das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird, hat vor allem das Ziel, soziale und beschäftigungswirksame Potentiale vor Ort zu aktivieren, die durch zentrale Programme nicht erreicht werden.

Zum 1. September 2003 wurden in Trier die Stadtteile Trier Nord und Ehrang in die Förderung aufgenommen. Neben diversen anderen Trägern der Stadt Trier hat sich auch der Ausländerbeirat aktiv mit einer Maßnahme beteiligt: Es wurde ein Sprachkurs „Deutsch für AusländerInnen“ mit landeskundlichen Elementen (u.a. Sitten und Gebräuche, soft skills, Recht) organisiert, der in einen Frauen- und einen Männerkurs unterteilt wurde. Zielgruppe des Deutschkurses waren ausländische Frauen und Männer (ab 26 Jahren), die durch diesen Kurs die Gelegenheit erhalten sollten, ihre Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu verbessern, so dass sie dadurch ihre individuelle Position in der Gesellschaft verbessern und festigen konnten. Dadurch sollten sie in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration und zum Aufbau einer zukunftsbeständigen Gesellschaft im Allgemeinen zu leisten. Durch die zunehmenden Kenntnisse der Sprache, der Werte und Bräuche der hiesigen Gesellschaft wächst auch die Bereitschaft, sich aktiv am sozialen Leben zu beteiligen. Und je größer diese Beteiligung ist, desto größer ist einerseits die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und der gegenseitigen Achtung und andererseits die Möglichkeit, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig wächst auch die Bereitschaft und die Möglichkeit, sich aktiv am schulischen Leben ihrer Kinder zu beteiligen und damit auch dafür zu sorgen, dass auch die eigenen Kinder die Chancen der schulischen und beruflichen Ausbildung voll ausschöpfen können. Somit leistet diese Maßnahme auch einen wichtigen Beitrag zur späteren reibungslosen Integration der Kinder ins Berufsleben und zu einem respektvollen Umgang miteinander.

Neben dem Näherbringen von elementaren Kenntnissen der deutschen Sprache stand auch die Bedeutsamkeit der Vermittlung der deutschen Kultur sowie das Kennenlernen von Informationen über das deutsche Rechtssystem im Mittelpunkt des Unterrichts. Besonderheiten der deutschen Kultur, Geschichte und Politik wurden den TeilnehmerInnen anhand von Praxisbeispielen verständlich gemacht, und die Auseinandersetzung mit sogenannten „soft skills“ wie Pünktlichkeit, Motivation und das Verhalten anderen Menschen gegenüber sollte den TeilnehmerInnen die in Deutschland geltenden Werte und Normen näher bringen.

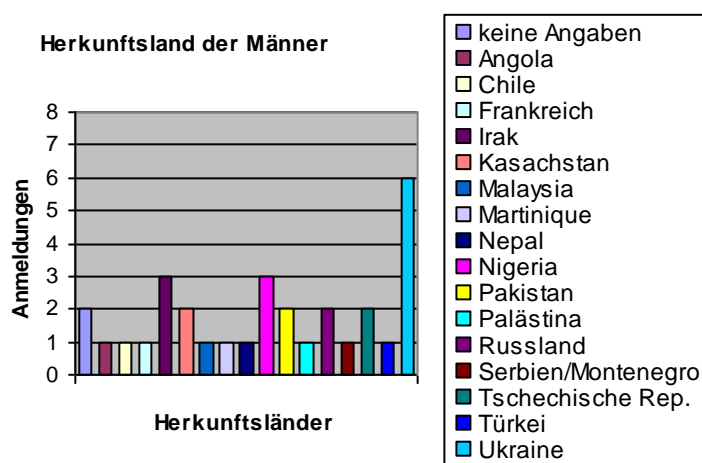
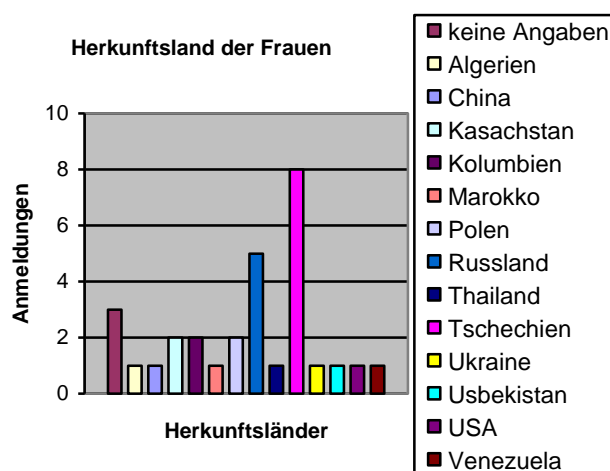
Anfang November 2003 hat der Ausländerbeirat die Akquise der TeilnehmerInnen lanciert. In verschiedenen Sprachen (Französisch, Portugiesisch, Italienisch, Englisch, Russisch, Türkisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch und Spanisch) wurden die ausländischen MitbürgerInnen der Stadt Trier über der Rathauszeitung über das Angebot der kostenlosen Deutschsprachkurse informiert mit dem Appell, diese Maßnahme für sich in Anspruch zu nehmen.⁴¹ Neben der Veröffentlichung in der Rathauszeitung wurde eine hausinterne E-Mail in unterschiedlichen Sprachen an verschiedene Ämter der Stadt Trier (z.B. das Amt für Ausländerangelegenheiten) mit der Bitte versandt, die AusländerInnen über die Maßnahme zu informieren und sie zur Teilnahme zu ermutigen. Zusätzlich wurden Plakate und Flyer in diesen Ämtern sowie in ausländischen Geschäften, am Bahnhof, der Agentur für Arbeit u.a.m. mit dem Ziel verteilt, eine möglichst hohe Anzahl von AusländerInnen zu erreichen und zu informieren.

Die Reaktion auf die Ankündigung der Kurse, die auch durch mündliche Werbung verstärkt wurde, war sehr hoch: In der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates meldeten sich insgesamt 62 Personen zu den Kursen an, davon genau 31 für den Frauenkurs und 31 für den Männerkurs.

Die KursteilnehmerInnen kamen aus unterschiedlichen Herkunftsländern (wie z.B. Chile, Pakistan, Irak u.v.a.), wobei die Mehrheit aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion stammten.⁴²

⁴¹ Vgl. Rathauszeitung vom 04. November 2003.

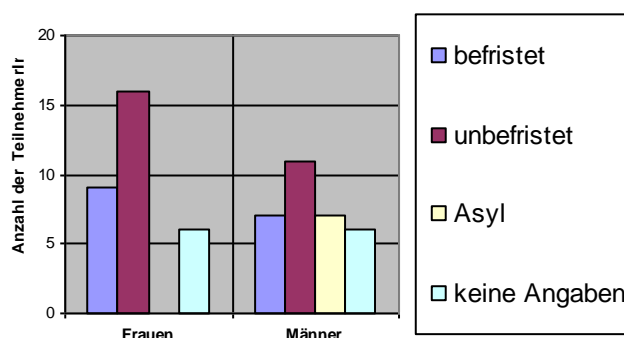
⁴² Hier, exemplarisch, nur einige Daten über die Maßnahme in Trier-Nord



Über die berufliche Situation der meisten TeilnehmerInnen lässt sich sagen, dass sie keine Arbeit ausübten und vom Staat unterstützt wurden bzw. ihren Lebensunterhalt durch ihren Ehepartner oder Lebensgefährten finanzieren. Natürlich gab es unter den KursbesucherInnen auch Berufstätige, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können, doch stellte das die Ausnahme dar.

Aufenthaltsstatus: Die Mehrheit hatte eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, einige besaßen eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Von den Männern waren 6 Asylbewerber. Einige Teilnehmer machten keine Angaben zu dieser Frage.

Aufenthaltsstatus der TeilnehmerInnen



Der Unterricht fand von Anfang Dezember 2003 bis Anfang Juni 2004 zweimal wöchentlich mit jeweils zwei Unterrichtsstunden statt. Viele TeilnehmerInnen hatten vor Beginn des Deutschkurses bereits einige Vorkenntnisse, wobei die meisten diese jedoch nicht adäquat in die Praxis umsetzen konnten. Aus diesem Grund lag ein Schwerpunkt des Kurses auf dem Hörverstehen und der mündlichen Kommunikation in der deutschen Sprache. Dabei sollten vor allem Übungen des freien Sprechens den TeilnehmerInnen die Angst vor der Sprache nehmen. Ein weiterer wichtiger

Unterrichtsschwerpunkt lag darin, die TeilnehmerInnen zum Ausfüllen von Formularen oder zum Verfassen von persönlichen und formellen Briefen zu befähigen, um diese Fähigkeiten z.B. bei Bewerbungen einsetzen zu können.

Die Lehrerin bewertete die LOS–Deutschkurse für AusländerInnen als sehr positiv, da die Kursstruktur so entworfen und durchgeführt wurde, dass genug Raum für Fragen, Wiederholungen oder auch Sprachspiele zur Verfügung stand.⁴³

Die Resultate dieser Kurse war bemerkenswert: So konnten einzelne TeilnehmerInnen beispielsweise eine Beschäftigung finden⁴⁴. Aber nicht nur beruflich, sondern vor allem auch psychisch wirkte sich das Erlernte auf die Frauen und Männer aus, in dem sie ein neues Selbstbewusstsein entwickelten, mehr Initiative zeigten und damit einen Weg aus ihrer Isolation fanden, indem sie sich trauten, auf Menschen zuzugehen und sie anzusprechen. Des weiteren konnten die meisten TeilnehmerInnen Alltagssituationen besser durchschauen und verstehen und somit auch angemessen darauf reagieren. Dazu einige Beispiele, die uns seitens der Dozentin mitgeteilt wurden:

- Eine Teilnehmerin hatte bereits einige Deutschkurse besucht, sprach aber zum Beginn des Kurse vollkommen unstrukturiert und dadurch sehr fehlerhaft. Innerhalb weniger Wochen wurde sie zu einer Stütze des Kurses: als beispielsweise eine „Null-Anfängerin“ verspätet zur Gruppe stieß, war es vor allem dieser Teilnehmerin zu verdanken, dass die „Neue“ dem Stoff folgen konnte, denn sie erklärte ihr alles ausführlich, was sie verpasst hatte und half ihr, den Stoff aufzuholen, wobei sie dies alles auf Deutsch tat.
- Ein Teilnehmer erzählte, dass er zum ersten Mal bei einem Elternabend in der Lage war, sich mit dem Klassenlehrer seines Kindes zu unterhalten und gezielt Fragen zu stellen.
- Eine Teilnehmerin berichtete, dass ihrem Ehemann unberechtigter Weise gekündigt worden war. Da sich die Frau durch den Deutschkurs sprachlich dazu in der Lage sah, schaltete sie einen Anwalt ein, der erreichte, dass der Ehemann eine Abfindung erhielt.

Die in den LOS–Kursen erworbenen Deutschkenntnisse waren ein erster Schritt für die TeilnehmerInnen, sich am gesellschaftlichen Leben in Deutschland zu beteiligen, wozu sie sich – obwohl die meisten bereits einige Jahre hier in Deutschland leben – bisher aufgrund der Sprachschwierigkeiten nicht in der Lage gesehen hatten.

Der Kurserfolg und die positive Resonanz sowie der individuelle Fortschritt bei den TeilnehmerInnen wurde seitens des Ausländerbeirates durch eine abschließende Befragung⁴⁵ der KursteilnehmerInnen nach Beendigung der Kurse (zusätzlich zu den mündlichen Äußerungen bei der Dozentin) noch mal erfasst und bestätigt.

Zum Abschluss soll darauf hingewiesen werden, dass Kurse, die nach Geschlechtern getrennt werden (so wie auch dieser Kurs konzipiert war), besonders für Frauen mit Migrationshintergrund eine besondere Chance zur Integration darstellen, die sie möglicherweise sonst nur selten vorfinden. Hier werden ihre individuellen kulturellen Lebensstile geachtet und stellen kein Hindernis dar, wie das so oft der Fall ist: Nur unter Frauen – und im Bedarfsfall mit Kinderbetreuung – die Sprache des Landes zu lernen, das aus den unterschiedlichsten Gründen ihre neue Heimat geworden ist, ist für viele Frauen oft die einzige Möglichkeit, die Sprach- und Kulturbarriere zu überwinden und sich langsam in das (für sie) fremde Land zu integrieren.

Zweite Phase 2004–2005

Trier-Ehrang

Um die (Wieder-)Eingliederung der BürgerInnen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu erreichen und zu fördern und sozialen und arbeitsmarktspezifischen Ausgrenzungen entgegen zu wirken, beteiligt sich der der Ausländerbeirat der Stadt Trier auch an der zweiten Förderphase von LOS in Trier-Ehrang mit einem (nach Geschlechtern getrennten) Deutschkurs für ältere BürgerInnen mit Migrationshintergrund. Dieser richtet sich an Personen, die den Anfängerkurs der ersten Förderphase von LOS bereits erfolgreich besucht haben oder die bereits über fortgeschrittene Kenntnisse verfügen. Aufgrund unserer Erfahrung während des Deutschkurses im Aktionsplan I von LOS halten wir es für notwendig und sinnvoll, einen Fortgeschrittenenkurs anzubieten, der sich gezielt mit den Bedürfnissen dieser Gruppe auseinandersetzen kann, ohne auf Anfänger Rücksicht nehmen zu müssen.

⁴³ In der Regel verfolgen Deutschkurse für ausländische MitbürgerInnen das Ziel, den TeilnehmerInnen möglichst viel Stoff in einem begrenzten Zeitraum zu vermitteln. Das hat zur Folge, dass die KursteilnehmerInnen, die sich mit dem Erlernen einer fremden Sprache schwer tun, in den Hintergrund geraten, da keine Rücksicht auf sie genommen werden kann. So kann es dann häufig zu Enttäuschungen beim Lernen kommen, und das Erlernen der deutschen Sprache wird als unüberwindbares Hindernis empfunden.

⁴⁴ Nach persönlichen Angaben der TeilnehmerInnen .

⁴⁵ Die TeilnehmerInnen wurden einzeln angeschrieben, mit der Bitte, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und an den Ausländerbeirat zurückzuschicken. Von den 36 angeschriebenen TeilnehmerInnen haben 18 Personen den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt.

Der Kurs richtet sich vor allem an Erwachsene (über 25 Jahre) mit Migrationshintergrund, die in diesem Stadtteil wohnen, deren Eingliederung in oder die Rückkehr in den Arbeitsmarkt angestrebt wird oder die durch ihre Stellung in der Familie einen wichtigen Teil dazu beitragen können, dass die jüngere Generation sich schneller in das deutsche Schul- und Ausbildungssystem integrieren kann. Der Kurs wird weiterhin genderspezifisch und mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung angeboten und findet zweimal wöchentlich mit jeweils zwei Doppelstunden pro Kurs statt.

Trier-Nord

Im Stadtteil Trier-Nord werden zur Zeit zwei Mikroprojekte im Rahmen von LOS durchgeführt: ein genderspezifischer Anfängerkurs und ein ebenfalls genderspezifisch ausgerichteter Kurs für Fortgeschrittene, beide mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung. Beide Kurse finden zweimal pro Woche mit jeweils zwei Doppelstunden pro Kurs statt.

LOS Trier-West – Neu (April bis Juni 2005)

Deutschkurs für Anfänger

Im Stadtbezirk Trier–West leben lt. Angaben des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik⁴⁶ rund 5% aller ausländischen MitbürgerInnen, wobei das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist. Gründe des Zuzugs der ausländischen Bevölkerung in diesen Stadtteil liegen einerseits in den hier günstigen Wohnungsmieten und andererseits an der schnellen Anbindung zum Stadtzentrum. Die Mehrheit der hier lebenden AusländerInnen sind zwischen 18 und 64 Jahre alt und vertreten genau die Zielgruppe, die der Ausländerbeirat der Stadt Trier mit seinem Mikroprojekt erreichen will. Junge und erwachsene Ausländerinnen in diesen Altersgruppen haben leider oft nicht die Möglichkeit, die deutsche Sprache „nebenbei“ – wie z.B. die Kinder und Jugendlichen in der Schule – zu lernen, sondern müssen sich an Institutionen wenden, die deutsche Sprachkurse anbieten. Viele ausländische MitbürgerInnen, von denen viele arbeitslos oder SozialhilfeempfängerInnen sind, können sich solche Kurse allerdings kaum leisten und haben somit keine Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, die jedoch die Grundvoraussetzung für eine positive Integration in Gesellschaft und Arbeitsleben sind.

Der für diesen Stadtteil vorgesehene Deutschkurs ist so konzipiert, dass er das Erlernen der deutschen Sprache mit landeskundlicher Kompetenz verbindet; Es ist ein erster Schritt für die (Wieder)Eingliederung dieser Bevölkerungsgruppe in das Gesellschaftsleben und in den Arbeitsmarkt.

Das Mikroprojekt wendet sich an junge und erwachsene AusländerInnen, deren Eingliederung oder Rückkehr in den Arbeitsmarkt angestrebt wird oder die durch ihre Stellung in der Familie dazu beitragen können, dass die jüngere Generationen sich schneller in das deutsche Schul- und Ausbildungssystem integrieren kann und somit einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt bekommt (Mütter, Großeltern). Das Erlernen der deutschen Sprache und das Kennenlernen der deutschen Kultur und Geschichte durch die ältere Generation kann und darf im Hinblick auf die Integration der Kinder bzw. Enkelkinder in die deutsche Gesellschaft und damit später in die Arbeitswelt nicht unterschätzt werden. Denn je besser die Eltern bzw. die Großeltern, die für die Erziehung der Kinder zuständig und verantwortlich sind, integriert sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass deren Kinder bzw. Enkelkinder sich problemlos integrieren.

Die angebotenen Deutschkurse werden genderspezifisch gestaltet, um den gleichberechtigten Zugang von Männern und Frauen zu gewährleisten. Es soll ein Frauenkurs sowie ein Männerkurs angeboten werden, wobei parallel zu den Kursen bei Bedarf eine Kinderbetreuung angeboten wird. Die Kurse finden zweimal wöchentlich mit jeweils zwei Doppelstunden pro Kurs statt. Kursbeginn: 25. April 2005.

Deutsch-Intensivkurs für junge und erwachsene Ausländer und Ausländerinnen

Um die gezielte Förderung und (Wieder)-Eingliederung ausländischer MitbürgerInnen in den Arbeitsmarkt zu erreichen und ihrer sozialen und arbeitsmarktspezifischen Ausgrenzung entgegen zu wirken, führt der Ausländerbeirat ein Mikroprojekt „Deutschintensivkurs für junge und erwachsene AusländerInnen“ im Rahmen des LOS-Förderprogramm für Trier-West durch, wobei hier der Schwerpunkt vor allem in der Konversation und der richtigen Ausdrucksweise liegt.

Dieser Kurs richtet sich primär an ausländische MitbürgerInnen, die bereits über entsprechende Deutschkenntnisse verfügen und sich in ihrer sozialen Umwelt sprachlich sicher bewegen können. Das Ziel dieses Kurses liegt vor allem in der Vermittlung bzw. der Verbesserung der richtigen deutschen Aussprache, so dass die KursteilnehmerInnen im Sprechen sicherer werden. Gleichzeitig sollen die KursteilnehmerInnen intensiv auf das gesellschaftliche Leben und die Arbeitswelt vorbereitet werden, indem sie im Unterricht gezielt mit Themen konfrontiert werden, die sich mit den in Deutschland geltenden Gewohnheiten und Werten des „korrekten Auftretens und Verhaltens“

⁴⁶ Amt für Stadtentwicklung und Statistik: statistische Information vom 31.12.2002

beschäftigen, wie z.B. die in Deutschland geltenden ethischen Werte, gesetzliche Bestimmungen, Begrüßungsabläufe usw.

Der angebotene Deutschintensivkurs soll beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen, wobei hier keine Trennung nach Männern und Frauen erfolgt. Der Ausländerbeirat der Stadt Trier sieht in der Maßnahme einen bedeutenden Schritt für AusländerInnen, um sich besser in der Arbeitswelt – aber auch im Gesellschaftsleben – zurecht zu finden. Der Kurs soll die KursteilnehmerInnen auf die notwendigen Begebenheiten, die in der Arbeitswelt aber auch im gesellschaftlichen Alltagsleben vorherrschen, vorbereiten. Es geht vor allem darum, sich aneinander zu gewöhnen, miteinander umzugehen und sich gegenseitig zu akzeptieren – trotz der nationalen, religiösen oder geschlechtlichen Unterschiede. Als weiteres Ziel ist es, die TeilnehmerInnen in die Lage zu versetzen, sich verbal zu behaupten und ihre Meinungen und Interessen eigenständig zu vertreten.

Der Kurs findet viermal wöchentlich in zwei Doppelstunden statt und beginnt am 25. April 2005.

3.1.3. Kulturelle Ebene

“Eine Integration kann nur gelingen, wenn alle Akteure bereit sind, auf einander zuzugehen und sich dem anderen gegenüber offen zu verhalten. Um dies zu erreichen, ist die Kenntnis (und die gegenseitige Kenntnisnahme) der verschiedenen Kulturen, die in einer Gesellschaft zusammenkommen, unabdingbar.

Die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Initiativen aus verschiedenen Ländern kann dazu beitragen, die Information und das gegenseitige Verständnis in der Bevölkerung zu steigern. Das gleiche gilt für ausländische Kulturvereine die, da sie nicht auf alt eingesessene Strukturen zurückgreifen können, oft nur unter äußerst schwierigen Umständen ihre Satzungsziele konkretisieren können”.⁴⁷

Der Ausländerbeirat hat getreu diesem Prinzip im Rahmen seiner ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereits bestehende ausländische Kulturvereine oder Initiativen zur Neugründung zu unterstützen versucht⁴⁸. Die Unterstützung erfolgte in den unterschiedlichsten Formen, von der Hilfe bei der Mitteleinwerbung bis zur Suche von Veranstaltungsräumen für Versammlungen oder Training oder bei der Durchführung von Veranstaltungen oder deren Werbung.

3.1.4. Soziale Ebene

Die soziale Integration hängt zum bedeutenden Teil vom Erfolg auf den beiden ersten Ebenen, der sprachlichen und wirtschaftlichen, ab. Trotzdem engagiert sich der Ausländerbeirat für die Integration durch die aktive Beteiligung an Bürgerinitiativen, in Vereinen, durch ehrenamtliches Engagement usw.

3.2. Beitrag zur Verständigung

Jahr für Jahr führt der Ausländerbeirat seine „Internationalen Tage“ durch, die im allgemeinen in den Monaten Mai und Juni stattfinden und sich in drei verschiedene Bereiche aufteilen:

(1) Vorträge, Konzerte, kulturelle Abendveranstaltungen, Lesungen, Kolloquien, Ausstellungen werden von den beteiligten Institutionen unter dem jeweiligen Lemma oder direkt vom Ausländerbeirat organisiert. Hier haben alle Organisationen und Einrichtungen in Trier die Möglichkeit, ihre jeweilige Arbeit im Sinne einer größeren Verbreitung der verschiedenen Kulturen, des Kampfes gegen den Rassismus und gegen Völkerverhass, des Aufbaus einer durch kulturelle Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz ausgezeichnete Gesellschaft vorzustellen.

(2) «Internationales Fest». Ausschließlich vom Ausländerbeirat organisiert ist diese Veranstaltung der Treffpunkt aller ethnischen Gruppen, die die Bevölkerung von Trier und seiner Umgebung ausmachen. Seite an Seite teilt man sich gemeinsam dieselbe Musik, dasselbe Essen, dieselben Getränke, dieselbe Neugier, den «anderen» kennen zu lernen. Mit dem Ziel, Vorurteile und Ängste abzubauen und Rassismus und Fremdenhass entgegen zu wirken, ist dieser Raum für den Ausländerbeirat reserviert, um in direkten Kontakt mit der Gesamtbevölkerung zu treten. Das Fest wird unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters durchgeführt und von der Sparkasse Trier und der Bitburger Brauerei gefördert. Veranstaltungsort ist der Viehmarktplatz.

(3) Das «Internationales Fußballturnier» wird vom Ausländerbeirat im Geist wie das Internationale Fest organisiert: Es ist ein Moment der sportlichen Begegnung verschiedener ethnischer Gruppen, im Sinne eines gesunden und freundschaftlichen Wettbewerbs. Das Turnier steht unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt Trier und wird vom Sportamt gefördert. Austragungsort ist das Moselstadion.

⁴⁷ Grundzüge der Arbeit des Ausländerbeirates, S. 2 (Anhang 2).

⁴⁸ Es handelt sich um VERRUS, SHALOM, Philippinischer Kulturverein und Österreichischer Kulturverein.

3.3. Aktionen gegen Rassismus

Seit Anbeginn seiner Amtszeit verfolgt der Ausländerbeirat stets das Ziel, dem Rassismus, Rechtsextremismus und dem Fremdenhass entgegenzuarbeiten und ihm den Nährboden zu entziehen. Der Ausländerbeirat gehört Arbeitsgruppen an, die dieses Ziel verfolgen, und beteiligt sich mit Projekten an Aktionen, die sich diese Thematik zum Ziel gesetzt haben:

3.3.1 Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus

Seit der konstituierenden Sitzung im September 2000 des Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus, der sich aus dem Kriminalpräventiven Rat entwickelt hat, gehört der Ausländerbeirat diesem Arbeitskreis als Mitglied an, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Dr. Duran Kremer. Der Ausländerbeirat nimmt an den Sitzungen des Arbeitskreises teil und beteiligt sich seither aktiv an diesen Sitzungen sowie an den vom Arbeitskreis organisierten Veranstaltungen.

3.3.2 Theater gegen Rechts

Im Dezember 2000 wurde auf Initiative von Schauspielern des Theaters Trier unter Leitung von Chef dramaturg Etzel Ragusa und zusammen mit dem Kulturbüro der Stadt Trier und dem Ausländerbeirat die Arbeitsgruppe „Theater gegen Rechts“ ins Leben gerufen. In Form von Lesungen mit anschließender Diskussion zum Thema Rechtsradikalismus und Rassismus sollten SchülerInnen der Trierer Schulen für dieses Thema sensibilisiert werden. Eine Gruppe von Schauspielern trugen zunächst, teils als Lesung, teils in kabarettistischer Form Texte zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus vor, um dadurch ein Gespräch mit den SchülerInnen anzuregen. An der anschließenden Diskussion nahmen Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Trier teil, um über ihre Erfahrungen zu berichten und durch klare Informationen zu diesem Thema Vorurteile und Halbwissen sachkundig zu widerlegen. Seit dem Jahr 2003 finden keine Lesungen mehr statt.

3.3.3 „Hand in Hand“

Im Jahr 2002 beteiligte sich der Ausländerbeirat gemeinsam mit dem Haus der Jugend in Konz und dem Jugendgemeinschaftswerk beim Caritasverband für die Region Trier e.V. an der Aktionsreihe zur gegenseitigen Achtung, Gewaltfreiheit und Toleranz in der Region Trier, welche vom Bund im Rahmen von „entimon“ gefördert wurde. Im Rahmen dieser Aktionsreihe „Hand in Hand“ fand im Kreuzgang des Rathauses eine Wanderausstellung „anders? – cool!“ zur Lebenssituation zugewanderter und einheimischer Jugendlicher statt, organisiert vom Ausländerbeirat, dem Haus der Jugend in Konz und dem Jugendgemeinschaftswerk beim Caritasverband für die Region Trier e.V.. Der Ausländerbeirat organisierte während der Aktionsreihe zusätzlich Schulveranstaltungen mit dem deutsch-türkischen Schriftsteller und Dichter Nevfel Cumart zur Sensibilisierung der SchülerInnen mit Blick auf die Ausländerproblematik in den Schulen.⁴⁹ Ein ägyptisches Spieldorf im Rahmen des Internationalen Festes des Ausländerbeirates sollte Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren in Form von vielfältigen Aktionsmöglichkeiten für ein anderes ihnen fremdes Land, eine alte Kultur und eine andere Religion sensibilisieren und Achtung sowie Toleranz für diese wecken.

VI. Die Zukunft vorbereiten

Obwohl die derzeitige Amtsperiode am 30. Mai endet, hat sich der Ausländerbeirat nicht zur Ruhe gesetzt, im Gegenteil: So wie bereits seine Vorgänger hat er für seine Nachfolger, die ihr Amt im Juni antreten, den Weg vorbereitet. So hat er

- die Finanzierung der Deutschkurse für Kinder bis zum Ende des Schuljahres 2004/2005 gesichert;
- die Finanzierung der Deutschkurse für Frauen bis zum Ende 2005 geregelt;
- die Grundlage für die Verwirklichung von Projekten im Bereich der Integration gelegt.

Diese Projekte, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen durchgeführt werden, befinden sich derzeit in der Diskussion um die Umsetzung und betreffen verschiedene Bereiche:

- Integration von arbeitslosen Ausländern in den Arbeitsmarkt. In diesem Projekt sollen die Anstrengungen auf die berufliche Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt in Übereinstimmung mit Angebot und Nachfrage gerichtet werden. Das Pilotprojekt kann nach erfolgtem Test auch für

⁴⁹ Hindenburg-Gymnasium, Trier (Jahrgangsstufe 7); Auguste-Viktoria-Gymnasium (Jahrgangsstufe 9); Hauptschule Saarburg (Jahrgangsstufe 10).

andere Bevölkerungsgruppen und in anderen Regionen übernommen werden. Zielgruppe: arbeitslose und arbeitssuchende AusländerInnen oder BerufsrückkehrerInnen.

- Kulturvermittler. Ausbildung ausländischer Arbeiter, die in ihrer Firma die Rolle der Vermittlung in Konflikten übernehmen, die auf unterschiedliche Kulturen zurückgehen und zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder innerhalb der Arbeiterschaft auftreten. Zielgruppe: Unternehmen mit internationaler Belegschaft.

- *InDica*. Projekt im Rahmen des IMPACT-Programms. Es sieht die Ausbildung von Kulturmultiplikatoren vor – Ausländer die in ihrer eigenen Sprache Informationsveranstaltungen zum Schulsystem, zur beruflichen Ausbildung und zu den verschiedenen Möglichkeiten, die in diesen Bereichen abgeboten werden, durchführen. Zielgruppe: Eltern und Erzieher für Kinder im Schul- oder Vorschulalter.

Integration ist, man muss dies unterstreichen, keine Einbahnstraße. Alle Maßnahmen – die der Vergangenheit und die in der Zukunft – können nur dann greifbare Ergebnisse bringen, wenn sie in ein umfassenderes und längerfristiges Maßnahmenbündel eingebunden werden⁵⁰.

Eine rechtzeitige sprachliche Integration ausländischer Kinder durch Förderunterricht bereits im Kindergarten. Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend "Zusätzliche Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter ohne hinreichende Deutschkenntnisse" vom 2.2.2004 kann hier ein wertvolles Instrument sein⁵¹. Auch das kürzlich verabschiedet „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG) bietet eine einmalige Gelegenheit, die Entwicklung der Kinder zu fördern, unabhängig von ihrer Nationalität, es sollte auch zur Integration ausländischer Kinder dienlich sein. Ebenso bieten die Ganztagschulen einen angemessenen Rahmen für die persönliche Entwicklung aller Kinder, einschließlich der sprachlichen Hilfe für ausländische Kinder⁵². Diese Möglichkeit sollte man nicht verstreichen lassen. Der Muttersprachliche Unterricht sollte bereits im Kindergartenalter gefördert werden. Eine Möglichkeit wäre der Unterricht in einer Sprache – als Fremdsprache – für die ganze Gruppe, wenn eine größere Zahl Kinder dieser Sprache anwesend sind. Auf diese Weise würde nicht nur das Erlernen einer Fremdsprache gefördert⁵³ sondern auch die Akzeptanz des „anderen“ durch alle Gruppenmitglieder.

Die kürzliche Reform im Sozial- und Arbeitssektor und die Gründung der ArGe könnte mit dem Willen zur Öffnung und Flexibilität die Möglichkeit eröffnen, arbeitslose und arbeitssuchende Ausländer durch gezielte Unterstützung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Rahmen des Möglichen sollten innovative Projekte unterstützt werden, die zur Integration ausländischer Arbeiter lanciert werden, denn sie erlauben die soziale und kulturelle Integration dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Rahmen des Möglichen sollten ebenfalls innovative Projekte, die den Kampf gegen Rassismus und Völkerverhass zum Ziel haben, unterstützt und der Gesamtbevölkerung gleich welcher ethnischen Herkunft leicht zugänglich und annehmbar gemacht werden.

Der Ausländerbeirat stellt selbstverständlich und jederzeit den Verantwortlichen seine Kenntnis und Energie zur Verfügung, um diese und andere Integrationsmaßnahmen zu realisieren.

VII. Zusammenfassung

Im Rückblick muss man aus unserer Perspektive feststellen, dass die vergangenen fünf Jahre einen wichtigen Schritt in Richtung Stärkung der Rolle des Ausländerbeirates sowohl als Vermittler zwischen den verschiedenen Institutionen und ethnischen Gruppen als auch Anreger für eine Integration zwischen den Gruppen selbst darstellen. Als politischer Vertreter der ausländischen Bevölkerung par excellence hat der Ausländerbeirat nicht auf eine innovative und interventionistische Politik verzichtet, er hat sich neuen Wegen zum Aufbau einer zukunftsgerichteten Gesellschaft, die sich durch kulturelle Vielfalt auszeichnet, geöffnet. Er war immer offen für die Zusammenarbeit mit allen interessierten Institutionen und Organisationen, hat Ideen lanciert, Unterstützung gesucht und eigene Projekte durchgeführt: Eine Richtschnur, die seine Tätigkeit in der Vergangenheit geleitet hat und die, so hoffen wir, sie auch in Zukunft leiten wird.

⁵⁰ Siehe dazu „Maßnahmen für die Zukunft“ in *Nachhaltiges Trier. Zielpapier für eine Nachhaltige Entwicklung in Stadt und Region*. LA 21, Trier 2004, S. 29.

⁵¹ In folgenden Kindertagesstätten findet über den regulären Personalschlüssel hinaus eine zusätzliche Sprachförderung statt: Kita St. Augustinus, Kita St. Martin, Kita St. Michael, Kita St. Valerius.

⁵² „Städtische Integrationspolitik muss daher ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in der Schule und sonstige Bildung der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien haben“ in *Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadt-räumlichen Integrationspolitik*, Darmstadt 2005, S. 64.

⁵³ Zur Zeit wird Französisch als Fremdsprache in den Kindergärten St. Mathias, St. Klemens und Deutsch-französischen Kindergarten unterrichtet, Englisch im Kindergarten Wichernhaus.

VIII. Zur Wahl der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz

Nach § 56 Abs. 2 GemO der im März 2004 neu in Kraft getretenen Gemeindeordnung entfällt die Verpflichtung zur Bildung eines Ausländerbeirats, wenn sich weniger als 10% der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen. Gleichzeitig wurden die Wahlen für die neuen Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz einheitlich auf den 21. November 2004 gelegt.

Die Ausländerbeiratswahl ergab in Rheinland-Pfalz folgende Ergebnisse:

Verwaltungskreis	Wahlbeteiligung 2004	Wahlbeteiligung 1999
Kreisfreie Städte		
Koblenz	11,6	10,9
Trier	11,6	9,2
Frankenthal (Pfalz)	15,5	9,8
Kaiserslautern	2,1	5,9
Landau in der Pfalz	15,5	14,8
Ludwigshafen a.R.	4,5	10,0
Mainz	11,2	8,4
Neustadt/Weinstr.	13,5	14,4
Pirmasens	12,3	13,5
Speyer	11,4	10,0
Worms	11,2	7,4
Zweibrücken	13,6	8,1
Landkreise	3,3 - 12,8	3,9 - 13,8
kreisangeh. Städte	4,8 - 18,5	8,4 - 18,1
Verbandsgemeinden	4,2	4,3
Verbandsfreie Gem.	4,7 - 24,0	6,6 - 31,3
Übrige Gemeinden	1,8 - 11,7	5,5 - 20,4

Es stellt sich die Frage, warum die Beteiligung an den Ausländerbeiratswahlen im Vergleich zu den Kommunalwahlen so gering ist, mit dazu noch fallender Tendenz. Dazu gibt es eine Untersuchung im Auftrag der Landesbeauftragten für Ausländerfragen Rheinland-Pfalz, durchgeführt von Claudio Caballero⁵⁴. In der Untersuchung wird die Wahrnehmung der Ausländerbeiräte in Verbindung mit der Wahlbeteiligung dargestellt.

Als erstes wurde festgestellt, dass je höher das politische Interesse im Allgemeinen ist, je stärker eine Person politisch involviert ist, desto eher wird sie sich an einer Wahl zum Ausländerbeirat beteiligen. Wenn die Befürwortung der demokratischen Prinzipien und Vertrauen in bestimmte demokratische Institutionen vorhanden ist, wird die Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat auch wahrscheinlicher. In diesem Fall ist der Entscheidungsfaktor für die Wahlbeteiligung weniger die Bekanntheit des Ausländerbeirats als viel mehr das politische Interesse des Migranten.

Der Bekanntheitsgrad eines Ausländerbeirats setzt sich aus mehreren Variablen zusammen: (1) der Bekanntheit der vergangenen Ausländerbeiratswahlen, (2) der Bekanntheit der Beiratstätigkeit, (3) der individuell als vorrangig empfundenen Aufgaben des Beirats sowie (4) seiner individuell wahrgenommenen Einflussstärke.

Die Schwerpunkte der Beiratsarbeit liegen in der Förderung der Verständigung zwischen den Nationalitäten, Unterstützung der Eingliederung der Ausländer in die deutsche Gesellschaft sowie in der beratenden Tätigkeit bei Kommunalentscheidungen, die die ausländische Bevölkerung betreffen. Da die von den Ausländerbeiräten getroffenen Entscheidungen politisch keine hohe Verbindlichkeit aufweisen, werden sie oft als wenig hilfreich wahrgenommen. Da sich der Einfluss des Gremiums nicht nur auf seine politische Tätigkeit beschränkt, sondern im allgemeinen die Integration der Ausländer fördert, wird der Migrant, der das wahrnimmt, eher zur Wahl gehen.

Ein weiterer Punkt, der die Wahlbeteiligung wesentlich beeinflusst, ist die kulturelle, strukturelle und soziale Integration (= KSS). Erst ab einem bestimmten Integrationsniveau entwickelt sich die Bereitschaft, an einer Wahl im Aufnahmeland teilzunehmen. Insofern kann die KSS-Integration einen positiven Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben. Dabei muss die Lebenssituation der Migranten berücksichtigt werden. Wenn man integriert ist, sich aber trotzdem gewissermaßen benachteiligt fühlt, wird man die Hilfe des Ausländerbeirats suchen und sich folglich auch an der Wahl beteiligen.

Mit zunehmender KSS-Integration nehmen die individuell wahrgenommenen und auch objektiv feststellbaren, ausländerspezifischen Probleme ab. Je stärker die Person die Integration vollzogen hat,

⁵⁴ Claudio Caballero, *Ausländerbeiräte in der Krise? Einflussgrößen der Wahlbeteiligung bei Ausländerbeiratswahlen in Rheinland-Pfalz*, Mainz 2003.

desto unwahrscheinlicher ist ihre Beteiligung an der Ausländerbeiratswahl: „Was man nicht braucht, das kennt und/oder wählt man nicht.“

Nach §65a GemO ist eine Wahlbeteiligung von 10% der Wahlberechtigten für die Konstituierung eines Ausländerbeirats erforderlich. Dies wird von vielen Ausländern als diskriminierend empfunden. Man hat zwar das Recht, seine Repräsentanten zu wählen, aber nicht das Recht, nicht zu Wahl zu gehen, ohne dass dies als Desinteresse an der eigenen Vertretung interpretiert würde⁵⁵.

Da die Zahl der wahlberechtigten Ausländer in Trier seit dem Jahr 2000 um ca. 1000 geschrumpft ist – dabei handelt es sich vermutlich größtenteils um Zurückführung der Flüchtlinge in ihre Heimatländer, also einen Wählerkreis der wegen seines spezifischen Status verstärkt die Beratung des Ausländerbeirats in Anspruch genommen hat – ist die Wahlbeteiligung im Jahr 2004 mit 11,6 % vor allem auch im Vergleich mit anderen Städten, wie etwa Mainz (11,2%) oder Kaiserslautern (2,1%, ein Ausländerbeirat konnte deshalb nicht gebildet werden) als überdurchschnittlich zu bewerten.

⁵⁵ Siehe dazu auch: *Stellungnahme des Ausländerbeirates der Stadt Trier zur Lage der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz und zur einer künftigen Neuformulierung von §46a GemO*, S. 3 (Anhang 3).